

Substanzielles Protokoll 10. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 13. Juli 2022, 17.00 Uhr bis 19.37 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Peter Anderegg (EVP), Sandra Bienek (GLP), Marco Denoth (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nadia Huberson (SP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2022/283](#) * Weisung vom 29.06.2022: VIB
Departement der Industriellen Betriebe, Verordnung über die Gewährleistung des städtischen Angebots im öffentlichen Verkehr infolge Strassenlärmsanierungen (Verordnung ÖV-Angebot), Neuerlass
3. [2022/284](#) * Weisung vom 29.06.2022: STP
Projektstab Stadtrat, Special Olympics World Winter Games 2029, Beitrag
4. [2022/285](#) * Weisung vom 29.06.2022: FV
Finanzdepartement, Reglemente der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme des Gemeinderats
5. [2022/286](#) * Weisung vom 29.06.2022: VGU
Motion der AL-Fraktion betreffend Finanzierung eines flächendeckenden, niederschweligen, interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdienstes (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen, 4-jähriges Pilotprojekt, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung

6.	2022/264	* E	Postulat von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022: Schaffung von Schutzunterkünften und Kriseninterventionsstellen zur Unterstützung von Personen ausserhalb der binären Geschlechtsidentitäten	VS
7.	2022/269	* E	Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022: Errichtung eines LGBTIQ*-spezifischen Wohnangebots für schutzbedürftige Jugendliche in den Räumlichkeiten des ehemaligen Alterszentrums Doldertal	VS
8.	2022/288	* E	Motion von Ronny Siev (GLP) und Jehuda Spielman (FDP) vom 29.06.2022: Rahmenkredit für eine gesteigerte Stromproduktion aus Wasserkraft durch das ewz	VIB
9.	2022/290	* E	Postulat von Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 29.06.2022: Pilotversuch für eine Viertagewoche bei maximal 35 Stunden Arbeit pro Woche mit einem gestaffelten, lohnabhängigen Lohnausgleich	FV
10.	2022/291	* E	Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte) und Alexander Brunner (FDP) vom 29.06.2022: Elektronische Zahlungsmöglichkeiten für die öffentlichen WC-Anlagen (ZüriWC)	VGU
11.	2022/292	* E	Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 29.06.2022: Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ), Ausbildungsoffensive zur Behebung des Fachkräftemangels sowie Zusammenarbeit mit weiteren Verkehrsbetrieben und privaten Unternehmen der Branche	VIB
12.	2019/313		Weisung vom 08.06.2022: Motion von Markus Merki und Heidi Egger betreffend Umsetzung der Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
13.	2020/35		Weisung vom 29.06.2022: Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, Antrag auf Fristerstreckung	VS

- | | | | |
|-----|--------------------------|---|-----|
| 14. | 2020/44 | Weisung vom 29.06.2022:
Dringliche Motion der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, Antrag auf Fristerstreckung | VS |
| 15. | 2022/176 | Weisung vom 11.05.2022:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2022 | STR |
| 16. | 2022/320 | E Postulat von Alan David Sangines (SP), Stefan Urech (SVP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2022:
Neubeurteilung der Ausgangslage im Rahmen der Sanierung und Weitervermietung des Limmathauses | FV |
| 17. | 2022/227 | Weisung vom 08.06.2022:
Tertialberichte I/2022 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets | STR |
| 18. | 2022/197 | Weisung vom 18.05.2022:
Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch der städtischen Grundstücke an der Turbinenstrasse, Quartier Industrie, gegen die Liegenschaft Eugen-Huber-Strasse 61, 63 / Stampfenbrunnenstrasse 24, Quartier Altstetten, Vertragsgenehmigung, Objektkredit, Nachtragskredit | FV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

385. **2022/301** **Ratsmitglied Ursula Näf (SP); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Ursula Näf (SP 6) auf den 31. Juli 2022 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

386. **2022/318** **Postulat von Nicole Giger (SP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 06.07.2022:** **Kumo6, Sicherung des Standorts am Bucheggplatz und unbefristete Weiterführung des Betriebs nach dem Umbau der Fusswegverbindungen**

Nicole Giger (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Das Containercafé «Kumo6» am Bucheggplatz soll im November 2022 geräumt werden. Der Räumungsbefehl begründet bereits die Dringlichkeit des Postulats.

Der Rat wird über den Antrag am 24. August 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

387. 2022/315

**Motion von Jehuda Spielman (FDP), Walter Angst (AL) und 8 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2022:
Investitions- und Betriebsbeitrag zur Sicherstellung und Förderung des Museums
«Schauplatz Brunngasse»**

Jehuda Spielman (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Das Museum «Schauplatz Brunngasse» braucht Sicherheit, um weiterplanen und seine Existenz sicherstellen zu können. Es ist daher wichtig, dass wir die Motion bald behandeln.

Der Rat wird über den Antrag am 24. August 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

388. 2022/317

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 06.07.2022:
Verzicht auf den geplanten Ausbau von Reklameflächen**

Anna Graff (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Da der Ausbau von Reklameflächen bereits für das Jahr 2023 geplant ist, müssen wir das Postulat rechtzeitig vorher im Rat behandeln.

Der Rat wird über den Antrag am 24. August 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Michael Schmid (FDP) beantragt namens der FDP-Fraktion die Absetzung der folgenden drei Geschäfte von der heutigen Tagliste:

- TOP 19, GR Nr. 2022/169, «Weisung vom 11.05.2022: Präsidialdepartement, Verein Zürcher Volksfeste, wiederkehrender Beitrag ab 2023, Aufhebung GR Nrn. 2009/136 und 2018/371»
- TOP 20, GR Nr. 2022/251, «Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 15.06.2022: Züri Fäscht, innovative Konzepte und Prozesse hinsichtlich der städtischen Klimaziele»
- TOP 21, GR Nr. 2022/265, «Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP) vom 22.06.2022: Züri Fäscht, Umsetzung einer Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr oder Einweggeschirr mit geringer Umweltbelastung».

Ausstand: Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt den Antrag von Michael Schmid (FDP) mit 94 gegen 3 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Geschäfte werden in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

389. 2022/271
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 22.06.2022:
Schutz von älteren Menschen in den städtischen Pflege- und Altersheimen sowie in Alterswohnungen vor der Sommerhitze

Walter Anken (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es geht um den Schutz älterer Menschen vor der Sommerhitze in den städtischen Pflege- und Altersheimen sowie in Alterswohnungen. Da es im Moment sehr heiss ist und es um Menschenleben geht, sollten wir das Postulat so schnell als möglich behandeln.

Der Rat wird über den Antrag am 24. August 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Ronny Siev (GLP) hält eine persönliche Erklärung zur Herkunftsbezeichnung der Künstlerinnen und Künstler im Programm des Theater Spektakels.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Austausch mit den aus der Ukraine geflüchteten Menschen im Anschluss an die letzte Ratssitzung.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den heute eingereichten Postulaten für die Unterstützung von ukrainischen Kriegsoffizieren.

G e s c h ä f t e

390. 2022/283
Weisung vom 29.06.2022:
Departement der Industriellen Betriebe, Verordnung über die Gewährleistung des städtischen Angebots im öffentlichen Verkehr infolge Strassenlärmsanierungen (Verordnung ÖV-Angebot), Neuerlass

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 11. Juli 2022

391. 2022/284
Weisung vom 29.06.2022:
Projektstab Stadtrat, Special Olympics World Winter Games 2029, Beitrag

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 11. Juli 2022

392. 2022/285

Weisung vom 29.06.2022:

Finanzdepartement, Reglemente der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme des Gemeinderats

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 11. Juli 2022

393. 2022/286

Weisung vom 29.06.2022:

Motion der AL-Fraktion betreffend Finanzierung eines flächendeckenden, niederschweligen, interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdienstes (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen, 4-jähriges Pilotprojekt, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 11. Juli 2022

394. 2022/264

Postulat von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:

Schaffung von Schutzunterkünften und Kriseninterventionsstellen zur Unterstützung von Personen ausserhalb der binären Geschlechtsidentitäten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

395. 2022/269

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:

Errichtung eines LGBTIQ*-spezifischen Wohnangebots für schutzbedürftige Jugendliche in den Räumlichkeiten des ehemaligen Alterszentrums Doldertal

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

396. 2022/288
Motion von Ronny Siev (GLP) und Jehuda Spielman (FDP) vom 29.06.2022:
Rahmenkredit für eine gesteigerte Stromproduktion aus Wasserkraft durch das ewz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Dominik Waser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

397. 2022/290
Postulat von Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 29.06.2022:
Pilotversuch für eine Viertagewoche bei maximal 35 Stunden Arbeit pro Woche mit einem gestaffelten, lohnabhängigen Lohnausgleich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

398. 2022/291
Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte) und Alexander Brunner (FDP) vom 29.06.2022:
Elektronische Zahlungsmöglichkeiten für die öffentlichen WC-Anlagen (ZüriWC)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martin Busekros (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

399. 2022/292
Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 29.06.2022:
Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ), Ausbildungsoffensive zur Behebung des Fachkräftemangels sowie Zusammenarbeit mit weiteren Verkehrsbetrieben und privaten Unternehmen der Branche

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Egli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

(Rückkommen siehe nach GR Nr. 2019/313, Beschluss-Nr. 400/2022)

400. 2019/313

Weisung vom 08.06.2022:

Motion von Markus Merki und Heidi Egger betreffend Umsetzung der Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/313.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Die Motion verlangt eine kreditschaffende Weisung, um auf der Strecke vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz eine lückenlose Velohauptroute mit einer Breite von 1,8 Metern – dem Qualitätsstandard A – erstellen zu können. Die Schaffhauserstrasse wurde im entsprechenden Abschnitt erst vor wenigen Jahren neu gemacht. Die Tramgleise und Bäume sind gesetzt und können im Moment nicht verändert werden. Die Möglichkeiten für eine Lösung sind also eng begrenzt. Seit letztem Sommer erarbeitet ein spezialisiertes Büro im Auftrag des Tiefbauamts (TAZ) Lösungsvorschläge. Erste Vorschläge lagen Anfang dieses Jahres vor. Es zeigte sich, dass der Bau eines Velowegs an dieser Lage eine grosse Herausforderung darstellt. Im Moment sieht es am Vielversprechendsten aus, den Öffentlichen Verkehr (ÖV) und den Motorisierten Individualverkehr (MIV) auf einer gemeinsamen Spur zu führen. Die Vertiefung der Mischverkehrslösung ÖV/MIV ist sehr aufwändig und beansprucht viel Zeit, um sicherzustellen, dass der MIV den ÖV nicht behindert. Damit wir diese Arbeiten seriös durchführen und zu einem Ergebnis kommen können, das für alle Verkehrsteilnehmenden gut ist, bitte ich Sie, die Bearbeitungsfrist bis zum 21. Oktober 2023 zu verlängern.*

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Bei der Besprechung der Motion befürchteten wir damals, dass die von STR Simone Brander vorgestellte, sogenannte «beste» Lösung präsentiert wird. Wir möchten auf der Schaffhauserstrasse aber keine Mischverkehrsfläche. Bei Stau ist es mir als Autofahrer egal, ob ich im Stau auf den Gleisen oder im Stau auf der Strasse stehe. Den ÖV-Benutzern hingegen wird es nicht egal sein, wenn sie im Stau hinter den Autos stehen. In der Stadt Zürich gibt man viel Geld für Machbarkeitsstudien aus – so wurde auch hier eine in Auftrag gegeben, obwohl es keine braucht. Wer sich auskennt, weiss nämlich, dass eine ÖV-Priorisierung gar nicht möglich ist, weil es keine Ausweichstrecken gibt. Das Beispiel Rosengartenstrasse zeigt ausserdem, dass die ÖV-Priorisierung rein gar nichts bringt. Seit der Renovation des Hirschentunnels gibt es dort eine Spur weniger, ohne dass man ausweichen kann. Auch auf der Schaffhauserstrasse werden wir nicht ausweichen können. In der Begründung wird mit keinem Wort erwähnt, dass man durch die Verbindung der Glatttalstrasse mit der Glattparkstrasse – die Verbindung ist ein kantonaler Eintrag – den Verkehr von der Schaffhauserstrasse entlasten*

könnte. Wieso spricht niemand davon, die beiden Stücke miteinander zu verbinden und die Schaffhauserstrasse so vom Verkehr zu entlasten? Ich empfehle Ihnen, diese Übung abzurechnen, die Fristerstreckung nicht zu gewähren und die Motion abzuschreiben.

Weitere Wortmeldung:

Heidi Egger (SP): *Ich bin in keinster Weise mit Stephan Iten (SVP) einverstanden. Der Stadtrat beauftragte ein externes Büro, das weitere Schwachstellen aufzeigte, die im Zusammenhang mit der Forderung einer verbesserten Veloführung optimiert werden können. Es zeigte sich, dass die Lösungsfindung nicht einfach ist. Deshalb reichten Markus Merki (GLP) und ich diese Motion ein. Die Situation am Schaffhauserplatz ist für Velofahrerinnen und Velofahrer gefährlich, man weiss nicht, wo man durchfahren soll. Bei der Tankstelle wird gerade gebaut, möglicherweise gibt es dort eine Verbesserung. Es wäre schön, wenn wenigstens kleine Eingriffe bald realisiert werden könnten. Ich bin froh, dass der Stadtrat ein externes Gutachten in Auftrag gab. Es ist etwas im Gange, es braucht aber noch Zeit. Deshalb kann ich die Fristerstreckung gewähren und hoffe, dass wir bald wieder informiert werden und die Stelle für den Verkehr endlich sicherer wird. Lassen Sie uns dem Stadtrat das zusätzliche Jahr für eine gute Lösung geben.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 96 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 21. Oktober 2020 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/313, von Markus Merki (GLP) und Heidi Egger (SP) vom 3. Juli 2019 betreffend Umsetzung der Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo, wird um zwölf Monate bis zum 21. Oktober 2023 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

399. 2022/292

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 29.06.2022: Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ), Ausbildungsoffensive zur Behebung des Fachkräftemangels sowie Zusammenarbeit mit weiteren Verkehrsbetrieben und privaten Unternehmen der Branche

Rückkommensantrag zum Textänderungsantrag

Andreas Egli (FDP) beantragt namens der FDP-Fraktion Rückkommen und Rückzug des Textänderungsantrags.

Der Rat stimmt dem Antrag von Andreas Egli (FDP) stillschweigend zu.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

401. 2020/35

Weisung vom 29.06.2022:

Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2020/35.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Ursprünglich war geplant, dem Gemeinderat die Themen der Qualitätsförderung und Sicherung im Kitabereich diesen Herbst mit einer veränderten Rechtsgrundlage vorzulegen. Mittlerweile entschieden wir uns aber dazu, zuerst die Finanzierung von zusätzlichen Qualitätsmassnahmen basierend auf der aktuellen Verordnung umzusetzen und die Revision der Verordnung um ein Jahr zu verschieben. Damit können die Massnahmen stärker gestaffelt werden. Weil der Kanton eine neue Rechtsgrundlage mit zusätzlichen Möglichkeiten in die Vernehmlassung gab, können wir nicht garantieren, dass wir alle Massnahmen bis im Herbst nächsten Jahres in einer Verordnung regeln können. Die neue Rechtsgrundlage würde uns zukünftig allenfalls zusätzliche Massnahmen ermöglichen. Diese werden wir aber erst in einer dritten Tranche prüfen können. Vorerst geht es darum, basierend auf der aktuellen Rechtsgrundlage Massnahmen zu ergreifen. Neue Massnahmen basierend auf einer veränderten Rechtsgrundlage würden wir erst in einem Jahr in Angriff nehmen. Aus diesem Grund danke ich Ihnen, wenn Sie unserer Fristerstreckung zustimmen.*

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion folgenden Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Die AL beantragt die Reduktion der Fristerstreckung auf sechs Monate. Wir sind einverstanden, dass die neue Verordnung erst auf den 1. Januar 2025 in Kraft tritt. Wir sind aber der Meinung, dass der Stadtrat in der Lage sein sollte, dem Gemeinderat in einem Dreivierteljahr die entsprechende Anpassung vorzulegen. Es ist keine Hexerei, den Objektkredit so zu erweitern, dass man Qualitätsverbesserungsmassnahmen wiederkehrend mit Objektbeiträgen an Kitas finanzieren kann. Um zu einem raschen Ergebnis zu kommen, ist es wesentlich, dass man mit allen Partnerinnen und Partnern – wie dem Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD), dem Kita-Dialog, aber auch kibesuisse – diskutiert.*

Die Frist zur Erfüllung der am 28. Oktober 2020 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2020/35, der AL-Fraktion vom 29. Januar 2020 betreffend Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, wird um zwölfsechs Monate bis zum 28. ~~Oktober~~April 2023 verlängert.

Weitere Wortmeldung:

Marcel Tobler (SP): *Die SP unterstützt den Antrag des Stadtrats. Wir sind mit der Thematik mitten in der Diskussion zur parlamentarischen Initiative. Wir halten es für den falschen Weg, hier zeitlichen Druck aufzubauen. STR Raphael Golta begründete die Fristerstreckung und wir sind mit den 12 Monaten einverstanden.*

Der Rat lehnt den Antrag von Walter Angst (AL) mit 36 gegen 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 93 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 28. Oktober 2020 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2020/35, der AL-Fraktion vom 29. Januar 2020 betreffend Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, wird um zwölf Monate bis zum 28. Oktober 2023 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

402. 2020/44

Weisung vom 29.06.2022:

Dringliche Motion der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2020/44.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Wortmeldung des Vorstehers des Sozialdepartements siehe GR Nr. 2020/35, Beschluss-Nr. 401/2022.

Samuel Balsiger (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Das von Ihnen installierte System der Kinderkrippen funktioniert hinten und vorne nicht. Man hört, 75 Prozent der Kinderkrippen seien konkursgefährdet. Das ist Ihnen zu verdanken. Es ist falsch, mehr Steuergelder in ein faules System zu stecken, nur um so die Fehler zu verdecken.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 98 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 28. Oktober 2020 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2020/44, der SP- und Grüne-Fraktionen vom 29. Januar 2020 betreffend massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, wird um zwölf Monate bis zum 28. Oktober 2023 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

403. 2022/176
Weisung vom 11.05.2022:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2022

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Im Budget 2022 wird die I. Serie der Nachtragskredite zusammenfassend wie folgt bewilligt:

Erfolgsrechnung		Betrag
Dringliche Nachtragskredite		100 000
Dringliche Kreditübertragungen	+0 -0	0
Ordentliche Nachtragskredite		82 795 600
Ordentliche Kreditübertragungen	+9 547 800 -12 042 900	-2 495 100
Nachtragskredite (Brutto)		80 400 500

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		Betrag
Dringliche Nachtragskredite		2 774 000
Dringliche Kreditübertragungen	+0 -0	0
Ordentliche Nachtragskredite		6 787 600
Ordentliche Kreditübertragungen	+8 495 100 -6 000 000	+2 495 100
Nachtragskredite (Brutto)		12 056 700

Investitionsrechnung Finanzvermögen		Betrag
Dringliche Nachtragskredite		0
Dringliche Kreditübertragungen	+0 -0	0
Ordentliche Nachtragskredite		0
Ordentliche Kreditübertragungen	+11 456 000 -11 456 000	0
Nachtragskredite (Brutto)		0

Eintretensdebatte:

Namens der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt der Präsident Florian Utz (SP) die Weisung zu den Nachtragskrediten I. Serie 2022 vor und begründet die Kommissionsminderheit zum Antrag des Stadtrats.

Florian Utz (SP): *Wie jedes Jahr legt der Stadtrat einen Nachtragskredit vor. Während des Sommers diskutieren wir die I. Serie 2022, im Herbst kommt aller Voraussicht nach die II. Serie 2022. Der vom Stadtrat beantragte Betrag ist mit rund 80 Millionen Franken eher über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Begründet ist das im Wesentlichen durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine. Es geht insbesondere um die direkten Kosten, die durch die Betreuung und Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge entstehen. Auch die höheren Beschaffungskosten für Erdgas zeigen sich. Die höhere Teuerung, die nicht nur, aber auch durch den Krieg verursacht wird, wird aller Voraussicht nach einen höheren Teuerungsausgleich für das Personal mit sich bringen. Daneben gibt es einige*

weitere Punkte, die stärker ins Gewicht fallen, wie das Inkrafttreten des Kinder- und Jugendheimgesetzes auf kantonaler Ebene. Die meisten Anträge waren in der Kommission unbestritten. Die wenigen Gegenanträge werden wir im Einzelnen diskutieren. Am Schluss wird die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragen, der bereinigten Weisung zuzustimmen. Es wird wahrscheinlich unterschiedliche Meinungen innerhalb der Mehrheit geben: Ein Teil wird sich leichte Anpassungen wünschen, während andere die Weisung gut finden. Die unterschiedlichen Meinungen sind aber kein Grund, die ganzen Nachtragskredite abzulehnen.

Kommissionsminderheit zum Antrag des Stadtrats:

Johann Widmer (SVP): *Wir lehnen die Nachtragskredite ab. Man kann die Anträge grob in drei Kategorien einteilen: Es gibt Nachtragskredite für nicht vorhersehbare Kosten, wie beispielsweise Kredite aufgrund von Nachwehen von Corona, Flüchtlingen aus der Ukraine oder Kosten im Gesundheitswesen. Auch die SVP befürwortet, dass dafür die nötigen Kredite gesprochen werden. Es gibt aber auch unnötige Verteuerungen von Projekten, wenn beispielsweise nach der Budgetierung mehr Geld in ein Projekt gesteckt wird. Ich bitte Sie darum, sich an die Budgets zu halten. In der Politik erhält man offensichtlich keinen Applaus, wenn man das Budget unterbietet, sondern wenn man es überbietet. Das Vertrauen der SVP in die Kunst der Budgetierung linker Stadträtinnen und Stadträte sank dadurch unter den Nullpunkt. Die SVP lehnte die dritte Kategorie – Sonderausgaben – bereits ab. Im Zusammenhang mit der Kongresshaus AG geht es um Ausgaben zu Geschäften, die die SVP ablehnt. Wir verzichteten auf detaillierte Anträge zu jedem einzelnen Geschäft und lehnen das ganze Paket der Nachtragskredite ab. Wir bitten den Stadtrat, den Nachtragskredit neu zu präsentieren – nur mit Geschäften, die wirklich eines Nachtragskredits würdig sind, wie unvorhergesehene Ereignisse.*

Eintreten ist unbestritten.

Die RPK beantragt, die Nachtragskredite I. Serie 2022 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen (Anträge der RPK) zu genehmigen:

3. Dringliche Nachtragskredite

Antrag 001.

Kommissionsreferent:

Dr. Florian Blättler (SP): *Das Finanzrecht ist oftmals ein Buch mit sieben Siegeln und «Juristenfutter». Es gibt aber Fälle, die sauber geregelt sind. So zum Beispiel unterstehen Ausgaben dem sogenannten doppelten Kreditbewilligungsverfahren. Einerseits braucht es einen Ausgabenbeschluss, wobei es oftmals verwirrend ist, wer diesen zu fällen hat; auf der anderen Seite braucht es einen Budgetkredit. Geld, das nicht im Budget eingestellt wurde, kann man im Allgemeinen nicht ausgeben. Für Ausgaben, die nicht im Budget sind, braucht es entsprechend einen Nachtragskredit. Die Zuständigkeiten für das Budget und den Nachtragskredit sind im Grundsatz sehr klar geregelt: Gemäss Gemeindegesetz Paragraph 101 ist im Falle der Stadt Zürich der Gemeinderat zuständig; Paragraph 104 erlaubt ein paar Abweichungen in der Gemeindeordnung. Im Grundsatz gilt aber die Gewaltentrennung: Der Stadtrat gibt sich für seine Ausgaben nicht selbst das Budget. Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich regelt im Artikel 90 Litera c, dass der Stadtrat dringliche Nachtragskredite bewilligen darf, der Gemeinderat bewilligt sie*

dann im Nachhinein. Es ist aber klar, dass dies eine Ausnahme darstellt. Die Hoheit über das Budget bleibt beim Gemeinderat oder wie es in der Finanzhaushaltsverordnung heisst: «Der Stadtrat trifft den Entscheid über einen Nachtragskredit selbst, wenn aufgrund drohender unverhältnismässiger Nachteile kein Aufschub möglich ist.» Im Fall der Aktienerhöhung der ZürichHolz AG war nach Meinung der Mehrheit der RPK eine solche Ausnahme nicht gegeben. Der Aktienkauf lag zeitlich so, dass es zu spät war, um mit dem Novemberbrief einen Budgetkredit zu beantragen, gleichzeitig war es aber zu früh, um mit der heutigen I. Serie 2022 einen Nachtragskredit zu beantragen. Der Stadtrat darf aber jederzeit beim Gemeinderat Nachtragskredite beantragen. Dies macht er häufig mit Dispositivpunkten bei Weisungen, die dem Gemeinderat vorgelegt werden müssen. Es kann aber auch vorkommen, dass der Gemeinderat über Weisungen von einzelnen Nachtragskrediten befindet. In diesem Fall hat der Stadtrat drei Monate Zeit, um dem Gemeinderat die entsprechende Weisung vorzulegen. Der Gemeinderat kann dann darüber entscheiden. Zum Vergleich: Das ungleich komplexere Problem des Uetlihofs beriet der Gemeinderat in der Hälfte dieser Zeit. Deshalb lehnen wir den Nachtragskredit zur ZürichHolz AG nicht aus inhaltlichen, sondern aus formellen Gründen ab. Wir möchten den Kauf nicht rückgängig machen, aber dringliche Nachtragskredite sind eine Abweichung vom Prinzip der Gewaltentrennung und sollten eine Ausnahme bleiben. Eine solche war in diesem Fall nicht nötig und es hätte darauf verzichtet werden sollen. Persönlich bin ich enttäuscht über die Qualität der Antworten auf die Fragen der RPK mit mehreren offensichtlichen Fehlinformationen. So war zum Thema Nachtragskredit von einer 60-tägigen Referendumsfrist die Rede, obwohl die Gemeindeordnung das Budget und die Nachtragskredite ganz offensichtlich vom Referendum ausnimmt.

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): Da die SP mit dem Antrag etwas spät kam, enthielten wir uns in der Schlussabstimmung. Wir werden das symbolische Streichen des dringlichen Nachtragskredits aber unterstützen, weil wir inhaltlich darüber diskutieren und nicht einfach im Nachhinein Symbolik betreiben möchten.

S. 3	35 3570 55250130 5550 00 000	TIEFBAU- UND ENTSORGUNGSDEPARTEMENT Grün Stadt Zürich Beteiligung am Aktienkapital der ZürichHolz AG Beteiligungen an privaten Unternehmungen	Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
001.	Antrag Stadtrat		874 000		874 000	0 Zustimmung Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Pärparim Avdili (FDP), Lisa Diggelmann (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Johann Widmer (SVP)
						Enthaltung Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Markus Haselbach (Die Mitte), Sven Sobern- heim (GLP)
		Begründung:	Es gibt keinen triftigen Grund, weshalb der Kauf der ZürichHolz AG-Aktien über einen dringlichen Nachtragskredit stattgefunden hat und nicht mit einer Weisung beantragt wurde.			

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK stillschweigend zu.

4. Ordentliche Nachtragskredite

4.1 Krediterhöhungen im Einzelnen

Gemeinsame Behandlung des Antrags 002. und des Postulats GR NR. 2022/320

Kommissionsreferent und Begründung Postulat GR Nr. 2022/320 (vergleiche Beschluss-Nr. 365/2022):

Alan David Sangines (SP): Dem Limmathaus geht eine umstrittene, medienträchtige Geschichte voraus. Das Limmathaus ist im Besitz der Stiftung Limmathaus Zürich. Bekannt ist das Haus vor allem, weil die X-tra Production AG (X-TRA) seit dem Jahr 1997 Pächterin ist und den Club X-TRA betreibt. Daneben gab es auch ein Hotel und Gastronomiebetriebe. Die letzte grosse Sanierung des Limmathauses fand in den 90er-Jahren statt. Der Stiftungsrat des Limmathauses meint nun, eine grosszyklische Gesamtsanierung sei dringend notwendig, wofür er mit der Einstellung des Betriebs während einhalb bis zwei Jahren rechnet. Mit Blick auf die Zukunft des Limmathauses entschied der Stiftungsrat, die X-tra Production AG und den Impact Hub einzuladen, damit sie ihre Visionen für die Zukunft nach der Instandsetzung präsentieren können. Dabei entschied der Stiftungsrat nach einem mehrstufigen Verfahren und einer Nutzwertanalyse, den Mietvertrag mit der X-tra Production AG nicht zu verlängern und die Pacht nach der Sanierung dem Impact Hub zuzusprechen. Gleichzeitig bat der Stiftungsrat des Limmathauses die Stadt um finanzielle Beiträge für die grosszyklische Sanierung. Im Moment geht man von einem Betrag von ungefähr 24 Millionen Franken aus. Der Stadtrat beantwortete dies positiv und kündigte an, dem Gemeinderat dazu eine Weisung im Juli 2022 zu unterbreiten. Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat nun um einem Nachtragskredit von 1,9 Millionen Franken, um die Ausarbeitung des Projekts voranzutreiben. Es gibt in der ganzen Angelegenheit viele widersprüchliche Aussagen und Unklarheiten. Die X-tra Production AG sagt, dass der Vergabeprozess ihrer Meinung nach unsauber lief. Diesen Vorwurf weist der Stiftungsrat klar zurück. Die X-tra Production AG meint zudem, dass eine etappenweise Sanierung mit einem kurzen Betriebsunterbruch möglich sei. Der Stiftungsrat hingegen sagt, dies sei unmöglich und verweist auf verschiedene bauliche Massnahmen, die dringend grosszyklisch vorgenommen werden müssten. Gleichzeitig kündigte der Stadtrat an, nach der Instandsetzung den Anspruch auf fünf der neun Stiftungsratssitze zu erheben – wobei dies noch nicht definitiv zu sein scheint. Wir stellten in der RPK zahlreiche Fragen. Es gab ein kleines Seilziehen zwischen der RPK und den Stadträten zu Unterlagen, die der Stadtrat nur geheim abgeben wollte. Die RPK wollte diese Unterlagen aber nicht geheim erhalten, weil ein Geschäft in diesem Ausmass dem ganzen Gemeinderat detailliert beantwortet werden sollte. Der Stadtrat sagte, er befinde sich noch in einem Entscheidungsprozess. Das deutet darauf hin, dass vieles noch unklar ist. Darum stellte die RPK den Antrag, einen Marschhalt einzulegen. Man sollte ein Projekt nicht weiter vorantreiben, wenn noch so vieles unklar ist. Der Stadtrat sagte, dass die auf März 2022 geplante Machbarkeitsstudie erst im Juli 2022 vorgelegt werden kann; und die geplante Weisung zum ganzen Geschäft nicht im Juli 2022, sondern im Jahr 2023 erfolgen soll. Die RPK stellte deshalb den Antrag, den Nachtragskredit abzulehnen. Der Stadtrat kam zum Schluss, den Nachtragskredit zurückzuziehen und im Budget nochmals zu bringen. Zum weiteren Vorgehen werden wir später das Postulat vorstellen. Die RPK begründet damit, warum man den Nachtragskredit einstimmig ablehnt. Wir möchten den Marschhalt nutzen, um Informationen zu sammeln, damit der Gemeinderat danach gut informiert eine Entscheidung treffen kann. Der Marschhalt soll auch genutzt werden, damit der Stadtrat weiter an der Weisung arbeiten und dem Gemeinderat die Planung umfassend präsentieren kann. Uns ist wichtig, dass wir dem Haus Sorge tragen. Wir wissen, dass man es sanieren muss. Umstritten ist aber, wie

stark und ob es grosszyklisch oder in Etappen saniert werden muss. Die eine Seite zitiert Machbarkeitsstudien, die von der anderen Seite als nicht zutreffend bezeichnet werden. In der RPK versuchten wir mit den Machbarkeitsstudien zurecht zu kommen, auch wenn die Aussagen auseinander gingen. Auch wir sehen, dass es für die Stiftung finanziell allenfalls knapp wird und zu Liquiditätsproblemen kommen könnte, weil der Zweck der Betrieb des Hauses ist. Der Stiftungsrat lancierte bereits ein Vorprojekt und investierte Geld. Trotzdem gehen die Sympathien weit auseinander. Die eine Seite lobbyiert für den Impact Hub, die andere Seite für das X-TRA. Wir erhalten Schreiben von beiden Seiten, es gibt verschiedene Visionen und Ansichten, wieviel Sanierung notwendig ist. Bei einem solch hohen Betrag eines so bedeutungsvollen Hauses möchten wir, dass dem Gemeinderat eine Weisung vorgelegt wird, die verschiedenen Versionen und Vor- und Nachteile aufzeigt. Ein gutes Beispiel ist die Weisung zum Schauspielhaus. Mit dem Postulat möchten wir den Stadtrat bitten, möglichst bald eine Weisung mit allen relevanten Informationen, mit den Vor- und Nachteilen und Chancen und Risiken vorzulegen, damit der Gemeinderat sich ein Bild machen kann, mit welchen Visionen, welchem Finanzierungsbedarf und welchem Betriebskonzept man mit dem Haus weitergeht. Wir bitten darum, dass die angekündigte Weisung möglichst bald im Jahr 2023 vorgelegt wird.

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion einen Textänderungsantrag und begründet diesen: *Ich kann mich dem Votum von Alan David Sangines (SP) nur anschliessen. Wir müssen aber nicht nur über das Haus, sondern auch über die Struktur sprechen. Wir müssen darüber reden, ob wir wirklich eine privatrechtliche Stiftung möchten und ob der Stadtrat eine Mehrheit darin haben soll. Bei der Ausarbeitung der verschiedenen Varianten muss transparent ausgewiesen werden, wie die zukünftige Stiftungsstruktur aussehen soll. Es gibt bereits Anzeichen, in welche Richtung es geht. Uns ist aber nicht klar, was am Ende beschlossen werden soll. Deshalb stellen wir einen Textänderungsantrag: «Auch die geplanten Änderungen der Stiftungsstruktur sollen in dieser Weisung klar und transparent dargestellt werden.» Wir möchten, dass in der Weisung nicht nur über das Objekt, sondern auch über die Organisation gesprochen wird.*

Weitere Wortmeldungen:

Përparim Avdili (FDP): *Wir möchten von Seiten der FDP klar festhalten, wie wir zur Debatte stehen. Wir werden sowohl den Antrag zur Streichung des Kredits sowie das Postulat mit der vorgelegten Textänderung unterstützen. Für die FDP ist klar, dass sowohl das X-TRA als auch der Impact Hub ein gutes Angebot in der Kreativwirtschaft und im Kulturbereich schaffen und wir möchten die beiden Angebote nicht gegeneinander auspielen. Es muss für beide Raum in unserer Stadt geben. Deshalb ist der Marschstopp mit der Streichung des Kredits kein Votum gegen das eine oder andere Angebot, sondern vor allem dazu da, eine saubere und transparente Auslegeordnung zu schaffen, wie man mit dem Limmathaus weiterfahren soll. Auch hier sind wir mit den Informationen und der sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der RPK bisher geführten Diskussion nicht zufrieden. Wir brauchen eine saubere strategische Auslegeordnung, die zeigt, was man mit der Struktur erreichen möchte. Erst dann können wir weitere Entscheide fällen. Ich bin mir sicher, dass der Impact Hub den Zuschlag berechtigterweise erhielt und möchte festhalten, dass wir diesen weiterhin berücksichtigen müssen. Gleichzeitig soll aber auch ein Anbieter wie das X-TRA seinen Raum haben.*

Walter Angst (AL): *Ich bin froh über die Textänderung von Sven Sobernheim (GLP) und die Ausführungen von Përparim Avdili (FDP). Wir haben sehr viele Informationen und könnten dem Stadtrat bereits Hinweise geben, in welche Richtung die kommende Weisung gehen muss. Es macht keinen Sinn, dass der Stadtrat den Kredit für die Projektierung nicht im Sommer, sondern erst im Dezember stellt. In den nächsten sechs Monaten muss etwas passieren. Die Rahmenbedingungen sind relativ klar; der Saal*

muss weiterhin als Konzertsaal betrieben werden können. Es geht nicht darum, mit «Corporate Events» Geld zu machen, damit das Limmathaus selbsttragend durch einen Impact Hub oder eine andere Trägerschaft finanziert werden kann. Ein Minimum an Konzertveranstaltungen muss definiert werden. Im Moment sind Konzerte wieder gut besucht und geben Geld. Es ist aber absehbar, dass man mit den Einnahmen nicht genug Geld haben wird, um die nächste grosszyklische Sanierung in 30 Jahren zu finanzieren. Ausserdem ist klar, dass die Stiftung Limmathaus ein Fake-Produkt ist. Sie hat kein Geld und kann ihre Aufgabe nicht mehr wahrnehmen. Es gibt nun zwei Varianten: Entweder geht man gleich wie bei beim Kongresshaus vor und schiebt immer wieder Geld in das Haus. Dann müsste aber ehrlicherweise eine Subvention gesprochen werden und die Stiftung hätte eine eigenständige Funktion und Trägerschaft und würde im Rahmen der Vorgaben der Stadt funktionieren. Die andere Variante wäre, dass die Stadt die Stiftung übernimmt. Es kann nicht angehen, dass wir einige Tage vor der Debatte einen Brief der Stiftung Limmathaus erhalten, unterzeichnet von Bruno Hohl – seines Zeichens 15 Jahre Stabschef des Sozialdepartements (SD) – und Roman Völkle, Mitglied der Geschäftsleitung von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ). Wir haben es hier mit Fake-Produktionen zu tun – diese müssen nach den Diskussionen um das Kongresshaus vom Tisch. Es muss im Rahmen der Corporate Governance ein Entscheid getroffen werden. Es kann nicht sein, dass der Stadtrat die Richtung vorgibt, während die Mitglieder des Stiftungsrats im Prinzip an der Angel des Stadtrats hängen und nicht wissen, wie es weitergehen soll. Die Stiftung hat klare Statuten: Das Haus fällt zurück an die Stadt, falls die Stiftung die Sanierungen nicht mehr finanzieren kann. Es wird wahrscheinlich teurer, wenn STR André Odermatt ein Bauhausobjekt mit dem Amt für Hochbauten (AHB) saniert, als wenn Andreas Billeter im Namen der Stiftung die Sanierung durchführt. In diesen sauren Apfel muss man aber beißen, die Strukturen müssen angepasst werden. Wenn man dem Limmathaus eine Chance für die Zukunft geben will, sollten die Möglichkeiten für eine Umsetzung ohne zweijährige Pause abgeklärt werden.

Alan David Sangines (SP) *ist mit der Textänderung einverstanden: Wir nehmen die Textänderung von Sven Sobernheim (GLP) gerne an. Sie haben recht: Im Moment ist die Rede davon, den Stiftungsrat auf neun Personen zu verkleinern und davon fünf Sitze an die Stadt zu geben. Definitiv scheint das aber noch nicht zu sein. Bei der Entscheidung über eine Investition für einen Umbau von etwa 24 Millionen Franken oder eine etappenweise Sanierung ist es fair und legitim, nach der Struktur des Stiftungsrates zu fragen. Deshalb finden wir die Textänderung gut und nehmen sie gerne an. Gleichzeitig sind viele Fragen offen. Eine wichtige Frage ist, ob man grosszyklisch mit zwei Jahren Unterbruch sanieren muss. Ich persönlich schliesse mich hier Walter Angst (AL) an und finde diesen Unterbruch für die Musik in der Stadt nicht gut. Der Konzertsaal würde entweder vom Impact Hub oder vom X-TRA musikalisch bespielt. Ein Unterbruch von zwei Jahren muss triftig begründet sein. Bis anhin liegen uns erst Informationen seitens der Stadt vor, die überzeugt ist, dass es eine grosszyklische Sanierung braucht, weil der Stiftungsrat ihr das so präsentiert hat. Wir möchten aber, dass in einer solchen Weisung auch die Machbarkeitsstudie berücksichtigt wird, die von einer etappenweisen Sanierung und einem Unterbruch von vier Monaten ausgeht. Wir möchten uns auf Basis beider vorliegenden Versionen entscheiden können. Natürlich ist der Stiftungsrat für den Betrieb des Hauses verantwortlich. Wir befürworten es, wenn die Stadt hier Geld investiert – solche Sanierungen sind teuer und wir möchten keine astronomischen Mieten. Investiert die Stadt aber immer wieder so viel Geld, soll auch die andere Seite zu Wort kommen. Wir möchten, dass in der Weisung auch die X-tra Production AG mit ihren Visionen zu Wort kommen kann. Der Gemeinderat soll einen sauberen Entscheid treffen können, in welche Richtung und in welchem Umfang, mit welchem Betrag und mit welchem Betriebskonzept die Sanierung gemacht wird. Wir möchten zudem wissen, wie der Stiftungsrat aussehen wird. Stimmen Sie dem Postulat mit der Textänderung zu.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Angesichts der Vorgeschichte erstaunt mich die sachliche Debatte und ich möchte mich bei Alan David Sangines (AL) für die sachliche Darlegung beim Kreditantrag bedanken. Walter Angst (AL) nehme ich von diesem Dank aus, ich wehre mich gegen die Vorwürfe der «Unehrllichkeit», «Fake News» und die «lange Angel». Denken Sie doch mal andersrum: Vielleicht zeigt der Brief des Stiftungsrats gerade dessen Unabhängigkeit. Das Limmathaus hat eine lange Geschichte und Tradition im Quartier, die weiter zurück geht als das X-TRA. Ich bin froh, dass mehrere Redner sagten, man solle dem Haus Sorge tragen. Die Geschichte ist allerdings schwierig und ich begreife einen gewissen Unwillen. Ich wäre ehrlichgesagt froh, der Gemeinderat würde das Geschäft selbst übernehmen. Da ich weder besondere Affinitäten zum Impact Hub noch eine besondere Vorliebe für das X-TRA habe, bin ich in dieser Geschichte neutral. Das Limmathaus ist aber ein gutes Beispiel für gelungene Public Relations (PR). Das X-TRA behauptet selbstreferenziell, es würden mehrere Machbarkeitsstudien vorliegen. Wir kennen aber nur die Machbarkeitsstudie der Stiftung Limmathaus. Das X-TRA hat es erfolgreich geschafft, hier eine Unklarheit zu schaffen, auf die sich andere beziehen. Es wurde also nicht ganz fair gespielt – bis hin zur Aussage, der Impact Hub sei steuermittelfinanziert. Es ist nämlich fraglich, ob das X-TRA weniger Steuermittel benötigen würde – man hat sich selbst einen Heiligenschein aufgesetzt. Es ist klar, dass das Haus schon immer Steuermittel gebraucht hat. Mit seinem sozialen Zweck schafft man es nicht, die Mittel selbst zu generieren, die es für eine Sanierung bräuchte. Deshalb engagierte sich die Stadt immer wieder. In früheren Jahren gab es eine grössere Toleranz, das Haus privatrechtlich zu lassen. Ist dies der Wunsch des Parlaments, brauchen wir einen höheren Mitbestimmungsanteil, also eine Mehrheit im Stiftungsrat. Ich habe Verständnis für den Änderungsantrag – auch mit diesem hätten wir als Stadtrat das Postulat entgegengenommen. Ich kann Ihnen im Moment noch nicht genau sagen, was wir Ihnen vorlegen werden. Die Gespräche laufen nach wie vor und es bestehen immer noch Unklarheiten. Es ist insofern aber auch klar, dass wir die Mittel dieses Jahr nicht ausgeben können. Ich muss auch offenlassen, wie die Lösung aussieht und wie detailliert sie Ihnen unterbreitet wird. Wenn Sie genaue Antworten möchten, müssen Sie für diese auch Geld bewilligen. Sie können nicht mehrere Möglichkeiten detailliert ausgearbeitet fordern, aber gleichzeitig das Geld für die Ausarbeitung verweigern. Das ist widersprüchlich. Wir nehmen das Postulat entgegen und prüfen die Fragen. Es ist klar, dass es den Kredit jetzt gerade nicht braucht. Ich kann Ihnen im Moment noch nicht sagen, wann wir das nächste Mal auf Sie zukommen werden. Ich glaube allerdings, dass die grosszyklische Sanierung – egal, wer das Gebäude nutzt – schlicht notwendig ist. Und damit es nochmals gesagt ist: Ich glaube, wir müssen auch eine Lösung für die Sans-Papiers finden.*

S. 7		FINANZDEPARTEMENT			
20		Finanzdepartement Departementssekretariat			
2000		Beitrag an Stiftung Limmathaus			
513101		Investitionsbeiträge an private Unternehmungen			
5650 00 000		Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
002.	Antrag Stadtrat			1 890 000	
		1 890 000			0 Zustimmung
					Alan David Sangines (SP), Referent; Präsident Florian Utz (SP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Pflüger (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)

Begründung: SP: Weitere Ausarbeitung des Bauprojekts nicht weiter vorantreiben, so lange noch Unklarheiten bestehen und nicht alle Fakten und Detailfragen geklärt werden konnten.
STR: Rückzug des Nachtragskreditbegehrens

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK stillschweigend zu.

404. 2022/320

Postulat von Alan David Sangines (SP), Stefan Urech (SVP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2022:

Neubeurteilung der Ausgangslage im Rahmen der Sanierung und Weitervermietung des Limmathauses

Ausstand: Flurin Capaul (FDP) und Maya Kägi Götz (SP)

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/176, Beschluss-Nr. 403/2022.

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alan David Sangines (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 365/2022).

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion einen Textänderungsantrag und begründet diesen:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er im Rahmen der Sanierung und Weitervermietung des Limmathauses die Ausgangslage nochmals grundlegend neu betrachten und dem Gemeinderat eine Weisung unterbreiten kann, die verschiedene Versionen der Sanierung des Limmathauses beinhaltet. Dabei sollen auch die Fragen des Betriebskonzepts nochmals so geöffnet werden, dass eine breite Analyse und mehrere Varianten zur Diskussion gestellt werden können. Auch die geplanten Änderungen der Stiftungsstruktur sollen in dieser Weisung klar und transparent dargestellt werden. Dies soll dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, die Informationen zu Sanierungsmöglichkeiten und -kosten sowie Betriebskonzepten eingehend und unter Kenntnisse aller Fakten sowie Stärken und Schwächen zu beraten und letztendlich zu entscheiden, ob und welche Sanierung mit allfälligen Steuermitteln durchgeführt werden soll.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Alan David Sangines (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

403. 2022/176

Weisung vom 11.05.2022:

Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2022

Antrag 003.

Kommissionsreferent:

Dr. Florian Blättler (SP): Im Jahr 2011 wurde die Verbrennung von hoheitlichem Kehricht an der Josefstrasse durch den Kanton eingestellt. Um die Fernwärmeversorgung zu

sichern, gründete man die Fernwärme Zürich AG. Seitdem wird der Marktkehricht dort verbrannt. Die Immobilie und auch die Rückstellungen zum Rückbau der Anlage wurden vom Rechnungskreis Abfall in den Rechnungskreis Fernwärme übertragen. Es stellte sich heraus, dass die Rückstellungen nicht ausreichend sind. Um diese aufzustocken, beantragte der Stadtrat einen Nachtragskredit im Rechnungskreis Fernwärme. Da es sich jedoch um Altlasten handelt, sind die Mehrkosten gemäss Weisung GR Nr. 2007/633 vom Rechnungskreis Abfall zu tragen. Entsprechend beantragt die einstimmige RPK die Ablehnung des Nachtragskredits, damit dieser neu korrekt im richtigen Rechnungskreis beantragt werden kann.

S. 12	35 3555 3149 00 000	TIEFBAU- UND ENTSORGUNGSDEPARTEMENT ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme Unterhalt übrige Sachanlagen				
			Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
003.	Antrag Stadtrat				1 690 000	
			1 690 000		0	Zustimmung
						Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsident Florian Utz (SP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Përparim Avdili (FDP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)
						Begründung: Die weitergehenden Kosten zur Altlastensanierung sind gemäss Weisung GR Nr. 2007/633 dem Buchungskreis Abfall zu belasten.

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK stillschweigend zu.

Antrag 004.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Sven Sobernheim (GLP): Ich muss bei der Begründung dieses Antrags die Flugebenen von Kanton und Stadt etwas vermischen. Im Grundsatz befinden wir uns im Baurecht, in dem sehr vieles auf kantonaler Ebene geregelt und definiert wird. Am 9. Juni 2022 veröffentlichte der Kanton Zürich eine Medienmitteilung, in der er zum neuen Energiegesetz, das zum 1. September 2022 in Kraft tritt, folgendes sagte: «Die Baudirektion arbeitet momentan an einer Revision, um das Bewilligungsverfahren für die Installation von Wärmepumpen zu vereinfachen. Parallel dazu prüft sie die Vereinfachung bei der Bewilligung von Solaranlagen. Dabei ist es in beiden Fällen das Ziel, den administrativen Aufwand für die Bauherrschaften und die Verwaltung zu reduzieren. Diese Änderungen werden voraussichtlich im Januar 2023 in Kraft treten.» Am 4. Juli 2022 doppelte die Baudirektion des Kantons Zürich mit einer weiteren Medienmitteilung nach: «Die Baudirektion will in den meisten Bauzonen das Meldeverfahren auf Solaranlagen und Fassaden sowie auf freistehende Solaranlagen ausweiten. Genügend angepasste Solaranlagen auf Dächern in Kernzonen sowie weiteren bislang ausgeschlossenen Gebieten sollen zukünftig ebenfalls im Meldeverfahren realisiert werden können.» Gleichzeitig führte das Amt für Baubewilligungen (AfB) in der Budgetantwort aus, dass sie eigentlich von beiden Sachen bereits wusste, die Prüfung von Meldungen aber aufwändig ist. In den Antworten zur ersten Lesung wurde allerdings eine Grafik gezeigt, die zwischen Meldeverfahren bei Solaranlagen und Bewilligungen Bausektion AfB beim Heizungsersatz un-

terscheidet. Die Budgetantworten sind also ein wenig widersprüchlich. Entweder verspricht uns der grüne kantonale Baudirektor Martin Neukom zu viel, wenn er sagt, es werde einfacher für die Verwaltung und die Bauherrschaften, oder das AfB hat mit seiner Aussage, die Meldungen seien aufwändig und müssten kontrolliert und geprüft werden, unrecht. Es ist aus Sicht der Mehrheit klar, dass es aufgrund der Vereinfachungen aktuell keinen Bedarf für neue Stellen gibt und man mit überholten Szenarien arbeitet. Es stellt sich für uns ausserdem die Frage, ob die Stadt Zürich alle Erleichterungen nutzt, die der Kanton ihr ermöglicht, oder ob sie strenger ist als sie sein müsste. Man kann unseren Antrag durchaus so verstehen, dass die Priorität bei der Energiewende gesetzt wird und was vereinfacht werden kann, vereinfacht werden muss. Dabei geht es nicht um eine Solaranlage auf dem Grossmünster, aber um fast alle anderen Gebäude.

Felix Moser (Grüne): Ausgelöst durch das neue Energiegesetz, werden in den nächsten Jahren in vielen Gebäuden die Heizungen ersetzt werden. Die fossilen Heizungen kommen weg und CO₂-freie Alternativen werden eingebaut. Das führt grundsätzlich zu mehr Bautätigkeit und Bewilligungsverfahren. Es ist richtig, dass Baudirektor Martin Neukom unter anderem für Wärmepumpen das Meldeverfahren einführte. Das verspricht Erleichterungen und hoffentlich auch eine Beschleunigung, weil keine Bewilligung mehr nötig ist. Es ist aber trotzdem davon auszugehen, dass einige der Gesuche im normalen Bewilligungsverfahren bearbeitet werden müssen. So müssen beispielsweise alle Gesuche für Pumpen, die vom öffentlichen Grund aus sichtbar sind, ein ordentliches Verfahren durchlaufen – das betrifft viele Pumpen. Auch alle Gesuche, bei denen gleichzeitig energetische Sanierungen durchgeführt werden, müssen ein normales Baubewilligungsverfahren durchlaufen. Die aktuell steigenden Preise für Öl und Gas werden dazu führen, dass der Umbau und Ersatz von teuren Ölheizungen durch ökologische Alternativen beschleunigt wird. Auch das wird zu mehr Gesuchen führen. Alles in allem ist davon auszugehen, dass es mehr solcher Umbauten gibt, mehr Gesuche gestellt werden und mehr Bewilligungen nötig sind. Mit den neuen Stellen kann sichergestellt werden, dass die Bewilligungen ohne unnötige Verzögerungen erteilt werden können. Das ist wichtig, damit die fossilen CO₂-Schleudern rasch möglichst aus dem Verkehr gezogen und durch ökologische Alternativen ersetzt werden können. Die Verringerung des CO₂-Austosses von Heizungen ist eines unserer wichtigsten Mittel, um den Kampf gegen den Klimawandel zu unterstützen. Die neuen Stellen sind also ein sehr wichtiger Schritt, um den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Ich kann nicht verstehen, wie Parteien den Klimawandel bekämpfen möchten und gleichzeitig mit der Ablehnung der Stellen den raschen Ersatz der fossilen CO₂-Schleudern verlangsamen. Diese Rechnung geht für mich nicht auf. Ich bitte Sie dringend, die neuen Stellen zu bewilligen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Eine Mehrheit möchte den Antrag für die Stellenbesetzung beim Amt für Baubewilligungen ablehnen. Die Begründung ist, der Antrag sei vorsorglich und die Zahlen würden nicht ansteigen, weil der Kanton für die Luftwasserpumpen und Solaranlagen nur noch das Meldeverfahren verlangt. Es geht aber darum, dass wir die Umstellung auf fossilfreie Heizsysteme und erneuerbare Energien möglichst beschleunigen. Es ist nicht alles so einfach, wie es suggeriert wird. Es geht um zwei Dimensionen: zum einen um die Komplexität des Bewilligungsverfahrens und zum anderem um die Anzahl Gesuche. Sowohl die Komplexität wie auch die Quantität werden mit grosser Wahrscheinlichkeit zunehmen, weil das Verfahren nur vordergründig einfacher wird – gerade im städtischen Kontext. Wir sind nicht strenger als andere Behörden. In unserer sehr rekursfreudigen Stadt brauchen wir eine Beständigkeit der gefällten Beschlüsse. Grundsätzlich sind wir sehr interessiert an einfacheren Meldeverfahren, sie sind zu begrüssen. In vielen Fällen werden die Gesuche aber trotzdem in den aufwändigeren ordentlichen Verfahren bearbeitet werden müssen: Es braucht ein ordentliches Verfahren bei allen

Schutzobjekten und Inventarobjekten und wenn die Installation vom öffentlichen Grund aus sichtbar ist. Das wird gerade im städtischen Gebiet sehr häufig der Fall sein. Es braucht auch ein ordentliches Verfahren, wenn bei einem Heizungsersatz gleichzeitig energetische Sanierungen gemacht werden. Auch das dürfte oft der Fall sein. In all diesen Fällen nützt das einfache Verfahren nichts – im Gegenteil. Die Bauherren müssen das Gesuch einreichen, es wird geprüft und ihnen dann mitgeteilt, dass sie ein ordentliches Verfahren durchlaufen müssen. Das braucht Zeit und man wird sehen, wie sich das einspielt. In der aktuellen Lage mit steigenden Öl- und Gaspreisen steigt die Anzahl der Gesuche und wird auch in Zukunft überproportional steigen. Wir haben also eine steigende Komplexität und eine steigende Anzahl Baugesuche. Es ist der Geschäftsprüfungskommission (GPK) bekannt, dass es im Moment bei Bewilligungsverfahren zu deutlichen Fristüberschreitungen kommt – dies zum grossen Ärger unsererseits, aber auch zum Ärger der Bauherrschaften. Wir arbeiten intensiv daran, die unakzeptable Situation zu verbessern und gemeinsam mit den drei Stadtratskollegen des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements (GUD), des Sicherheitsdepartements (SID) sowie des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (TED) die Optimierungspotentiale auch mit einer externen Analyse auszuloten. Wir werden dem Gemeinderat die Ergebnisse noch diesen Herbst vorstellen können. Wachsen die Aufwände und die Komplexität weiter und gibt es im Bewilligungsverfahren keine zusätzlichen Personalressourcen, sind all diese Bemühungen letztlich umsonst. Es wird für die Bauherrschaften ärgerlich, weil es mit sehr grosser Sicherheit zu Verzögerungen kommen wird. Damit ist niemandem gedient – weder der Bauherrschaft noch der Umwelt noch dem Erreichen des Netto-Null-Ziels. Aus dem gleichen Grund wie die Stadt Winterthur werden wir für die Umrüstung der Heizungen zusätzliche Stellenprozente beantragen. Ich bitte Sie deshalb, die Stellen beim AfB zu bewilligen und dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): Die RPK fragte in der ersten Fragerunde, ob es die Stellen nicht beim Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) bräuchte, weil der Heizungsersatz dort wäre. Der Vergleich von Winterthur und Zürich zeigt, dass zum Baupolizeiamt Winterthur auch die Abteilung Energie und Technik gehört, die die Aufgaben der UGZ wahrnimmt. In der Stadt Zürich sind das AfB und das UGZ aber in zwei verschiedenen Departementen. Wenn man Dinge vergleicht, sollte man auch die Unterschiede kennen.

S. 14	40	HOCHBAUDEPARTEMENT				
	4035	Amt für Baubewilligungen				
	3010 00 000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals				
	3050 00 000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten				
	3052 00 000	AG-Beiträge an Pensionskassen				
			Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
004.	Antrag Stadtrat				111 800	Minderheit
					4 900	
					<u>18 700</u>	
					135 400	
			135 400		0	Mehrheit
						Sven Sobernheim (GLP), Referent; Walter Angst (AL), Pärparim Avdili (FDP), Severin Pflüger (FDP), Johann Widmer (SVP)
						Enthaltung
						Präsident Florian Utz (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Alan David Sangi- nes (SP)

Begründung: Die Stellenbeantragung ist vorsorglich. Der Anstieg der Zahlen ist nicht zu erwarten, da der Regierungsrat das Meldeverfahren für Luft/Wasser-Wärmepumpen (LWP) und Erdsonden einführen will. Dies hat er erst kürzlich wieder mit einer Medienmitteilung bestätigt.

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. B Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag der Minderheit:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Weitere Wortmeldung:

Alan David Sangines (SP): *Ich finde es als RPK-Mitglied etwas irritierend, wenn bei der Abstimmung zum Limmathaus insinuiert wird, wer mehr Informationen verlange, falle auf eine PR-Masche hinein. In der RPK stellen wir dutzende Fragen und fordern Dokumente ein – ein grosser Teil wird uns nur unter Geheimhaltung gegeben. Wenn wir diese Dokumente öffentlich für den Gesamtgemeinderat anfordern und Vorbehalte haben, hat das nichts damit zu tun, dass wir von Behauptungen ausgingen, die nicht stimmten. Es wurden Fragen zu gewissen Dokumenten beantwortet, die bei den einen Lesungen vorlagen und bei den anderen nicht. Wenn wir da nachfragen, fallen wir nicht auf PR-Maschinerien rein. Die RPK gibt sich extrem Mühe, sich die Anträge genau anzusehen. Man muss sich fragen, was schief läuft, wenn der Stadtrat einen Nachtragskredit bringt, den er selbst wieder zurückzieht.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Präsident Florian Utz (SP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Johann Widmer (SVP), Referent

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Im Budget 2022 wird die I. Serie der Nachtragskredite zusammenfassend wie folgt bewilligt:

Erfolgsrechnung		Betrag
Dringliche Nachtragskredite		100 000
Dringliche Kreditübertragungen	+0 -0	0
Ordentliche Nachtragskredite		80 970 200
Ordentliche Kreditübertragungen	+9 547 800 -12 042 900	-2 495 100
Nachtragskredite (Brutto)		78 575 100

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		Betrag
Dringliche Nachtragskredite		1 900 000
Dringliche Kreditübertragungen	+0 -0	0
Ordentliche Nachtragskredite		4 897 600
Ordentliche Kreditübertragungen	+8 495 100 -6 000 000	+2 495 100
Nachtragskredite (Brutto)		9 272 700

Investitionsrechnung Finanzvermögen		Betrag
Dringliche Nachtragskredite		0
Dringliche Kreditübertragungen	+0 -0	0
Ordentliche Nachtragskredite		0
Ordentliche Kreditübertragungen	+11 456 000 -11 456 000	0
Nachtragskredite (Brutto)		0

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. Juli 2022 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

405. 2022/227

Weisung vom 08.06.2022:

Finanzdepartement, Tertialberichte I/2022 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Tertialberichte I/2022 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen.
2. Im Budget 2022 werden die mit dem Tertialbericht I/2022 beantragten Globalbudget-Ergänzungen zusammenfassend wie folgt bewilligt:

Ordentliche Globalbudgetergänzungen pro Produktgruppe (Beträge in Franken)	BU 2022	Lohnmassnahmen 2022	Ordentliche GBE	BU 2022 inkl. Lohnmassnahmen und ordentliche GBE
Pflegezentren				
<i>Pflege, Betreuung, Hotellerie</i>	-3 699 400	2 250 200	10 100 000	8 650 800
Alterszentren				
<i>Alterswohnen mit Pflege</i>	-3 912 100	1 100 600	15 000 000	12 188 500
Stadtspital Triemli				
<i>Stationäre Versorgung (inkl. Aus-, Fort- und Weiterbildung)</i>	12 064 400	2 345 000	5 558 600	19 968 000
Total Ordentliche Globalbudgetergänzungen			30 658 600	
(+ = Aufwandüberschuss / - = Ertragsüberschuss)				

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Florian Utz (SP): Auch die Terialberichte zu den Globalbudgets kommen Jahr für Jahr in dreifacher Ausführung. Der Terialbericht enthält zum einen ein gewisses Berichterstattungselement – zum Beispiel die Dispositivziffer 1 – und zum anderen beantragt der Stadtrat mit den Terialberichten soweit nötig auch die Globalbudgetergänzungen. Das sind gewissermassen die Nachtragskredite zu den Dienstabteilungen mit Globalbudget. Im vorliegenden Terialbericht 1/2022 beantragt der Stadtrat drei Globalbudgetergänzungen: Eine bei den Pflegezentren im Umfang von 10 Millionen Franken und eine bei den Alterszentren im Umfang von 15 Millionen Franken. Grund dafür ist eine gesunkene Nachfrage, mutmasslich in Folge von Corona. Ebenfalls eine Globalbudgetergänzung ist beim Stadtspital Triemli vorgesehen. Hier ist nicht Corona der Grund, sondern das Urteil des Verwaltungsgerichts, dass der Abschreiber von 176 Millionen Franken beim Bettenhaus nicht zulässig sei. Das führt dazu, dass die Stadt 176 Millionen Franken mehr an Eigenkapital hat, gleichzeitig sind aber auch höhere Abschreibungen erforderlich. Aus Sicht der RPK sind sowohl die Berichte als auch die Globalbudgetergänzungen sinnvoll und entsprechend bittet die RPK einstimmig um Zustimmung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Florian Utz (SP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 98 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Florian Utz (SP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Tertialberichte I/2022 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen.
2. Im Budget 2022 werden die mit dem Tertialbericht I/2022 beantragten Globalbudget-Ergänzungen zusammenfassend wie folgt bewilligt:

Ordentliche Globalbudgetergänzungen pro Produktgruppe (Beträge in Franken)	BU 2022	Lohnmassnahmen 2022	Ordentliche GBE	BU 2022 inkl. Lohnmassnahmen und ordentliche GBE
Pflegezentren				
<i>Pflege, Betreuung, Hotellerie</i>	-3 699 400	2 250 200	10 100 000	8 650 800
Alterszentren				
<i>Alterswohnen mit Pflege</i>	-3 912 100	1 100 600	15 000 000	12 188 500
Stadtspital Triemli				
<i>Stationäre Versorgung (inkl. Aus-, Fort- und Weiterbildung)</i>	12 064 400	2 345 000	5 558 600	19 968 000
Total Ordentliche Globalbudgetergänzungen			30 658 600	
(+ = Aufwandüberschuss / - = Ertragsüberschuss)				

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. Juli 2022 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

406. 2022/197

Weisung vom 18.05.2022:

Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch der städtischen Grundstücke an der Turbinenstrasse, Quartier Industrie, gegen die Liegenschaft Eugen-Huber-Strasse 61, 63 / Stampfenbrunnenstrasse 24, Quartier Altstetten, Vertragsgenehmigung, Objektkredit, Nachtragskredit

Antrag des Stadtrats

1. Der am 25. Januar 2021 beurkundete Tauschvertrag mit Nachtrag vom 2. Mai 2022 mit der Welti-Furrer Immobilien AG über
 - a) die Tauschabgabe von Kat.-Nrn. IQ7033 (neu Kat.-Nr. IQ7078), IQ7259 und IQ7032, Turbinen-/Pfungstweidstrasse, Quartier Industrie, zum Tauschpreis von Fr. 15 436 940.–,
 - b) den Tauscherwerb von Kat.-Nr. AL8149, Eugen-Huber-Strasse 61, 63 / Stampfenbrunnenstrasse 24, Quartier Altstetten, zum Tauschpreis von Fr. 14 010 000.– von Liegenschaften Stadt Zürich, sowie
 - c) eine Tauschzahlung zugunsten der Stadt Zürich von Fr. 1 426 940.–
 wird genehmigt.
2. Für die Übertragung von Kat.-Nr. AL8149, Eugen-Huber-Strasse 61, 63 / Stampfenbrunnenstrasse 24, Quartier Altstetten, vom Finanzvermögen von Liegenschaften

Stadt Zürich ins Verwaltungsvermögen des Eigenwirtschaftsbetriebs Wohnen & Gewerbe wird ein Objektkredit von Fr. 14 010 000.– bewilligt.

3. Unter Ausschluss des Referendums:

- a) Für den Tauscherwerb von Kat.-Nr. AL8149, Eugen-Huber-Strasse 61, 63 / Stampfenbrunnenstrasse 24, Quartier Altstetten, ins Finanzvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich wird ein Nachtragskredit von Fr. 14 010 000.– bewilligt.
- b) Für die Übertragung von Kat.-Nr. AL8149, Eugen-Huber-Strasse 61, 63 / Stampfenbrunnenstrasse 24, Quartier Altstetten, vom Finanzvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich ins Verwaltungsvermögen des Eigenwirtschaftsbetriebs Wohnen & Gewerbe wird ein Nachtragskredit von Fr. 14 010 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

Hans Dellenbach (FDP): *Es geht um eine wichtige städtebauliche Entwicklung. Zürich West, das Gebiet rund um die Hardbrücke und Pfingstweidstrasse, befindet sich seit 30 Jahren in ständiger Veränderung. Wo früher Schiffsmotoren, Zahnräder und anderes hergestellt wurden, wird heute gefeiert und gearbeitet. Zürich West ist fast fertig überbaut, ein grosses Areal steht aber noch bereit. Hier entwickelte die Welte-Furrer Immobilien AG (Welte-Furrer) gemeinsam mit dem Stadtrat in jahrelanger Arbeit ein Projekt, das eine grosse Chance für Zürich darstellt. Bei dieser Weisung geht es um einen Landtausch, der notwendig ist, um dieses Projekt umzusetzen. Der Stadtrat handelte mit Welte-Furrer einen Vertrag aus. Die Weisung zu diesem Vertrag wurde der Sachkommission Finanzdepartement (SK FD) bereits letztes Jahr vorgelegt und dort diskutiert. Anfang dieses Jahres zog der Stadtrat aber im Einvernehmen mit der SK FD die Weisung zurück, um den Vertrag mit Welte-Furrer in einigen Punkten abzuändern. Nun liegt die finale Version vor. Vereinfacht gesagt geht es auf der einen Seite darum, dass die Stadt Welte-Furrer mehrere kleinere Grundstücke – unbebaute Parzellen an der Turbinenstrasse gegenüber des Technoparks – abtritt. Auf der anderen Seite will die Stadt von Welte-Furrer eine Wohnüberbauung in Altstetten übernehmen. Weil das Tauschobjekt an der Hardbrücke ein bisschen wertvoller eingeschätzt wurde, erhält die Stadt eine Tauschaufzahlung von 1,4 Millionen Franken. Vermutlich kennen alle Zürcherinnen und Zürcher das alte rote Parkhaus direkt bei der Hardbrücke. Das Areal, auf dem das Parkhaus steht, wird «Prime 1» genannt und ist im Eigentum von Welte-Furrer. Direkt daneben ist das Areal «Prime 2», auf dem Welte-Furrer in den letzten Jahren ein Bürogebäude aufgestellt hat. Wenn man der Pfingstweidstrasse weiter stadtauswärts folgt, kommt man zum Areal «Prime 3». Um dieses geht es hier. Das Areal – bestehend aus mehreren kleinen Parzellen – hat ziemlich komplizierte Eigentumsverhältnisse. Zum grossen Teil gehört es bereits Welte-Furrer, zu einem kleineren Teil gehört es der Stadt Zürich. Weitere kleine Parzellen sind sogar im gemeinsamen Eigentum von Stadt und Welte-Furrer. Diese komplizierten Eigentumsverhältnisse und auch die lärmexponierte Lage direkt an der Pfingstweidstrasse machen es für die Stadt praktisch unmöglich, hier Wohnraum zu schaffen. Einen anderen Bedarf gibt es eigentlich nicht. Deshalb signalisierte die Stadt bereits vor längerem, dass sie an einem Landtausch mit Welte-Furrer interessiert wäre und forderte, dass Welte-Furrer einen Realersatz einbringt. Mit dem vorgesehenen Tausch kann Welte-Furrer ihren Grundbesitz arrondieren und deshalb grosszügiger bauen. Auf dem Areal «Prime 3» soll eine Überbauung mit 4000 m² Hauptnutzfläche für Wohnungen entstehen. Davon muss ein Drittel, also 1333 m² als preisgünstiger Wohnraum im Sinne des Paragraphen 49 Litera b Planungs- und Baugesetz (PBG) erstellt werden. Diese Wohnungen müssten für mindestens 30 Jahre zur Kostenmiete*

gesichert werden. Ebenfalls muss das städtische Mietreglement für diesen Drittel angewendet werden. Als Gegenleistung für die Abgabe des städtischen Grundstücks übernimmt die Stadt in Altstetten eine städtische Wohnliegenschaft an der Eugen-Huberstrasse 61/63 und an der Stampfenbrunnenstrasse 24. Diese Liegenschaft verfügt über 18 Wohnungen und eignet sich bestens für gemeinnützigen Wohnraum. Deshalb passt sie sehr gut in das Liegenschaftenportfolio von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ). Die Wohnüberbauung liegt nur gerade 600 Meter vom Lindenplatz entfernt. Sie wurde 1982 erstellt, fachmännisch unterhalten und befindet sich in einem guten Allgemeinzustand. Obwohl die Gebäudehülle nicht mehr den heutigen energetischen Anforderungen entspricht, ist in den nächsten 10 bis 15 Jahren keine Sanierung geplant. Die Wohnungen werden gegenwärtig zu einem Mietzins leicht unter der Kostenmiete vermietet. Aus diesem Grund rechnet die Stadt mit einem minimalen Verlust in der Liegenschaftsrechnung dieses Tauschobjekts. Bei einer Neuvermietung würden die Mieten ganz leicht angehoben und so würde der Verlust mit der Zeit auch wieder verschwinden. Die städtische Schätzungskommission schätzte den Verkehrswert der Parzellen an der Pfingstweidstrasse auf 6910 Franken pro Quadratmeter. Das ergibt insgesamt 15,4 Millionen Franken. Der Verkehrswert des Objekts in Altstetten wurde auf 14 Millionen Franken geschätzt. Daraus resultiert die Zahlung eines Tauschkaufpreises von 1,4 Millionen Franken. Zudem rechnet die Stadt mit Grundstückgewinnsteuern von circa 200 000 Franken. Wir stimmen heute also über drei Dinge ab: Erstens genehmigen wir den Tauschvertrag zwischen Stadt und Welte-Furrer, zweitens wird das eingetauschte Grundstück in Altstetten ins Verwaltungsvermögen übertragen und drittens stimmen wir über einen Nachtragskredit von 14 Millionen Franken für den Erwerb der Liegenschaft in Altstetten sowie den Übertrag ab. Die Mehrheit der SK FD empfiehlt Ihnen die Zustimmung zu allen Punkten. Bei der Beratung der Weisung fanden wir einen kleinen, aber entscheidenden Flüchtigkeitsfehler. Im offiziellen Antrag des Stadtrats heisst es in der Dispositivziffer 1, dass das Grundstück der Katasternummer IQ7259 getauscht wird; richtig wäre aber die Katasternummer IQ2759. Der Stadtrat konnte das im Nachhinein nicht mehr korrigieren und deshalb gibt es nun einen Änderungsantrag, der von allen Parteien unterstützt wird.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag / Kommissionsminderheit Schlussabstimmungen Dispositivziffern 1–2 und 3:

Patrik Maillard (AL): Wir von der AL und der SP sehen diesen Tausch nicht unbedingt als grosse Chance, deshalb stellen wir einen motivierten Rückweisungsantrag: «Die Weisung GR Nr. 2022/197 wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, mit der Welte-Furrer Immobilien AG eine Anpassung des bestehenden Tausch- und Kaufvertrags auszuhandeln. Diese soll eine dauerhafte Sicherung von mindestens 1333 m² Gesamtnettowohnfläche an preisgünstigem Wohnraum im Neubau der Welte-Furrer AG an der Pfingstweidstrasse sowie – wie geplant – den Erwerb der Parzelle AL8149 an der Eugen-Huber-Strasse/Stampfenbrunnenstrasse in Altstetten beinhalten.» Auch wenn es uns im Laufe der sehr langen Behandlung in der Kommission immer wieder von Seiten Stadt und Welte-Furrer suggeriert wurde, ist das kein guter Deal. Der in der neuen Weisung erhöhte Anteil an gemeinnützigem Wohnraum im «Prime 3» von 974 m² auf 1333 m² sowie die neu 30 Jahre statt 25 Jahre sind vor allem der sehr kritischen Betrachtung dieses Geschäfts von Seiten AL und SP geschuldet. Der Deal bleibt aus unserer Sicht aber auch mit dieser Änderung schlecht. In der Stadt Zürich mangelt es an preisgünstigen Wohnungen und Gewerbeflächen. Die Stadt muss Immobilien oder bebaubare Parzellen erwerben, um sie der Spekulation zu entziehen und damit dem Drittelsziel näher zu kommen. Es mangelt nicht hauptsächlich am Geld, sondern an Kaufmöglichkeiten. Dies vor allem, weil die Stadt sinnvollerweise nicht bereit ist, die horrenden Fantasiepreise im überhitzten Immobilienmarkt zu zahlen und bis zum irrsinnigen Höchstpreis mitzubieten. Die Stadt will nun Grundstücke, auf denen sie gemäss Schätzungskommission

knapp 4000 m² dauerhaft gemeinnützige Hauptnutzfläche an bester Zentrums- lage erstellen könnte, gegen knapp 2000 m² dauerhaft gemeinnützige Fläche in Altstet- ten eintauschen. Die Stadt wird nach diesem Tausch also doppelt so viel Hauptnutzfläche ab- gegeben haben, als sie dauerhaft erhält. Die von der Welte-Furrer angebotene preis- günstige Wohnfläche von 1333 m² auf dem Areal «Prime 3» ist auf 30 Jahre limitiert und wird deshalb zukünftigen Generationen nicht zugutekommen. Weil die Mieten an den Marktpreis angepasst werden können, wird eine massive Erhöhung der Mieten folgen. Das hat nichts mit den wohnpolitischen Zielen der Stadt zu tun. Wir denken weiter als eine Generation und möchten preisgünstige Wohnungen und Gewerbeflächen dauerhaft sichern. Die Stadt soll möglichst Land und Häuser erwerben und nicht eigenes Land an bester Lage an Private abgeben. Solche unausgeglichenen Deals sollten unserer Mei- nung nach sowieso nicht stattfinden. Dass in diesem Fall ein Bodenpreis von knapp 7000 Franken pro Quadratmeter auf den Parzellen der Stadt berechnet wurde, zeigt bei durchschnittlichen Quadratmeterpreisen von 1300 Franken pro Quadratmeter in Zent- rumslage, dass der Tausch auch monetär kein gutes Geschäft für die Stadt ist – für Welte-Furrer hingegen sehr lukrativ. Auch wenn Welte-Furrer der Stadt etwas entgegen- kommt, ändert das für uns nichts am Hauptkritikpunkt. Es darf nicht sein, dass die Stadt eigene Fläche, die sie dauerhaft gemeinnützig bebauen könnte, abgibt und dafür nur die Hälfte an Hauptnutzfläche eintauschen kann. Die AL fordert gemeinsam mit der SP den Tausch flächenmässig ausgeglichener zu gestalten, indem die im Vertrag von Welte-Fur- rer angebotene preisgünstige Wohnfläche von 1333 m² dauerhaft preisgünstig bleibt – und nicht nach 30 Jahren der Marktmiete angepasst werden kann. Die Stadt soll Land erwerben und dauerhaft der Spekulation entziehen und nicht an Private abgeben, ohne dafür einen entsprechenden Gegenwert zu erhalten. AL und SP beantragen deshalb die Rückweisung und die Neuverhandlung des Vertrags. Ein mögliches Szenario könnte beispielsweise Stockwerkeigentum sein. Sollten die Vertragsverhandlungen scheitern, soll die Stadt Szenarien für eine eigene Nutzung mit und ohne Landumlegung planen.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmun- gen Dispositivziffern 1–2 und 3:

Hans Dellenbach (FDP): *Bei diesem Rückweisungsantrag werden nicht nur Äpfel mit Birnen verglichen, sondern eine volle Kiste Äpfel mit einer leeren Kiste Birnen. Sie sa- gen, die Stadt habe zu wenig gemeinnützigem Raum für Wohnungen und Gewerbe und stehe vor dem Problem, dass sie zwar Geld habe, aber nicht fähig sei, Land zu kaufen. Da die Stadt in Wirklichkeit aber kein Geld hat und alles auf Pump kaufen muss, macht ein Tausch Sinn. Ihr Hauptargument ist, dass die Stadt in der Summe doppelt so viel Hauptnutzfläche abgibt, wie sie erhält. Das stimmt so nicht. Erstens gibt die Stadt keine überbaute Hauptnutzfläche ab, sondern leeres Land. Um daraus Hauptnutzfläche zu machen, müsste die Stadt an der Pfingstweidstrasse bauen. Damit man auf die Zahl von 4000 m² Hauptnutzfläche kommen würde, müssten rund 14 Millionen Franken investiert und viele Jahre gewartet werden. Zweitens könnten die 4000 m² Hauptnutzfläche – selbst, wenn sie fertig gebaut sind – gar nicht vollständig fürs Wohnen genutzt werden, weil ein Teil für Gewerbefläche reserviert wäre. Es gäbe im besten Fall Wohnraum für etwa 2300 m². Drittens liegen die städtischen Grundstücke – anders als Sie behaupten – nicht an bester Lage, sondern an einer der am stärksten befahrenen Strassen von Zü- rich. Dieses Grundstück ist für Wohnraum gänzlich ungeeignet und vermutlich bereits aus Lärmschutzgründen gar nicht überbaubar. Die Chancen, dass die Stadt also ohne den Tausch jemals zu gemeinnützigem Wohnen an der Pfingstweidstrasse käme, ist nahezu null. Gratis sind die Wohnungen sowieso nicht – gratis sind hingegen die Woh- nungen, die die Stadt durch den Tausch in Altstetten erhält. Obendrauf bekommt die Stadt noch 1,4 Millionen Franken und 200 000 Franken für die Grundstückgewinnsteuer. Ausserdem würde Welte-Furrer für die Stadt ebenfalls gratis circa 75 Wohnungen bei der*

Hardbrücke bauen. Grosszügigerweise ist ein Drittel dieser Wohnungen nach Kostenmiete berechnet. Was will man mehr? Bei der Annahme der Weisung erhält die Stadt 3300 m² preisgünstigen Wohnraum, davon sind 1800 m² dauerhaft und der Rest mindestens für eine Generation gesichert. Das kostet uns nichts – im Gegenteil: Wir bekommen noch Geld zurück. Drittens entsteht auf dem Areal «Prime 3» ein kleiner Stadtbalkon, der für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Ausserdem werden Bäume und Pflanzen zur Hitzeminderung gepflanzt. Viertens erlaubt der Tausch ein Umzug des Parkhauses von «Prime 1» auf «Prime 3». Dadurch wird auf dem heutigen Areal des Parkhauses ein attraktiver Platz mit Cafés, einem Flanierboulevard und zusätzlichen Bäumen direkt vor dem Bahnhof Hardbrücke ermöglicht. Wir bekommen eine Kiste Äpfel und zwei Bananen angeboten. Möchten wir diese annehmen oder möchten wir lieber eine leere Kiste Birnen? In den Augen der Mehrheit spricht nichts dagegen, das Angebot anzunehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Judith Boppart (SP): Beim vorliegenden Tauschvertrag handelt es sich um einen miserablen Tausch. Die Stadt will Grundstücke von total 2200 m² der Welti-Furrer geben und erhält im Gegenzug ein kleineres Grundstück von 1800 m². Sie verliert damit 20 Prozent an Boden – ein rares Gut in der Stadt Zürich. Vergleicht man die Anzahl Stockwerke, die die Stadt auf dem städtischen Boden bauen kann, mit der Anzahl Stockwerke, die sie beim Tausch erhält, wird deutlich, dass die Stadt massiv verliert. Auf dem städtischen Grundstück können nämlich sieben Stockwerke gebaut werden, auf dem Grundstück von Welti-Furrer in Altstetten nur drei. Das sind ganze vier Stockwerke Differenz. Die Stadt verschenkt mit dem Tausch also 20 Prozent des Bodens sowie vier Stockwerke an Welti-Furrer. Stellt man sich bildlich vor, wie ein grösseres Grundstück mit einem Gebäude mit sieben Stockwerken gegen ein kleineres Grundstück mit einem dreistöckigen Gebäude getauscht wird, merkt man, dass die Stadt nur halb so viel erhält, wie sie in den Tausch einbringt und Welti-Furrer mehr als doppelt so viel bekommt. Unabhängig davon, dass unklar ist, wie hoch der Anteil gemeinnütziger Wohnungen wäre, würde die Stadt selbst bauen. Unabhängig von der attraktiven Platzgestaltung ist es für die SP und AL unverständlich, wie man eine solche Bodenpolitik betreiben kann. Es überrascht mich nicht, dass es die bürgerliche Ratsseite toll findet, wenn die Stadt den Privaten doppelt so viel gibt, wie sie erhält. Es überrascht mich aber, dass die Grünen sie dabei unterstützen. Während die Grünen bei der Neugasse mit der SP und AL stimmten und forderten, dass jeder Quadratmeter gemeinnützige Fläche, den man durch eine Umzonung verlangen kann, eingefordert werden muss, lassen Sie sich hier mit einer minimalen Verbesserung abspeisen. Ich würde behaupten, dass Sie sich von Welti-Furrer über den Tisch ziehen lassen. Statt 1000 m² auf dem Areal «Prime 3», werden jetzt 1333 m² für 30 statt für 25 Jahre gemeinnützig. Sie finden es in Ordnung, wenn die Stadt für eine Generation zweieinhalb der vier Stockwerke gemeinnützig vermietet. Nach 30 Jahren kann der Private mit den vier geschenkten Stockwerken für immer und ewig zig Millionen Franken Gewinn machen. Können Sie dem mit gutem Gewissen zustimmen? Ich kann Ihre Haltung und Ihre Bodenpolitik in diesem Fall wirklich nicht nachvollziehen. SP und AL denken langfristig und möchten gemeinnützigen Wohnraum in der Stadt für die kommenden Generationen sichern – und nicht nur für eine Generation. Hier kommt unser Antrag ins Spiel. Nach allen Verhandlungen in der Kommission zu Gunsten der städtebaulich schönen Projekte würden wir auf eineinhalb der vier geschenkten Stockwerke gemäss der vorliegenden Weisung verzichten. Wir kommen Welti-Furrer also bereits sehr weit entgegen. Wir bestehen aber auf die anderen zweieinhalb der vier Stockwerke – die 1333 m² – und darauf, dass sie dauerhaft gemeinnützig bleiben. Unterstützen Sie den Rückweisungsantrag und unterstützen Sie keinen Deal, bei dem die Stadt 20 Prozent ihres Bodens und vier Stockwerke verschenkt.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP wird der Vertragsunterzeichnung zustimmen. Drei Punkte spielen aus unserer Sicht eine zentrale Rolle: Erstens sind beide Verhandlungspartner komplett frei, einem Deal zuzustimmen oder ihn abzulehnen. In einer freien Marktwirtschaft kann niemand zur Zustimmung gezwungen werden. Beide Partner müssen sich bewegen und sich einig sein – das ist hier der Fall. Zweitens ist es für Unternehmen und Investoren in der Stadt unabdingbar, dass das Vertrauen in den Stadtrat intakt bleibt. Die Investoren und Unternehmen müssen sich auf das Wort und die Aussagen der Regierung – egal, wie sie politisch zusammengesetzt ist – verlassen können. Alles andere schadet nicht nur dem Wirtschaftsstandort Zürich, sondern der ganzen Bevölkerung. Drittens habe ich aufgehört zu zählen, in welchem Minutentakt verschiedene Versionen von Rückweisungsanträgen eingingen. Eine solch hohe Kadenz an Vorschlägen, bei denen teils nur ein Wort ausgetauscht oder zwei neue Ziele hinzugefügt wurden, stiftet nur Verwirrung und führt die politische Arbeit der Kommission ad absurdum. Die Regierung muss arbeiten können. Mit Ihrem unprofessionellen Vorgehen kann man aber keinen Investoren und Unternehmen gegenüberreten. Die GLP stimmt dem Vertrag zu.

Christian Traber (Die Mitte): Bei der ersten Rückweisung war die Mitte noch nicht im Rat, nur unsere Kollegen der EVP. Da wir mit der Geschichte nicht vertraut waren, verglichen wir die Forderungen des ersten Rückweisungsantrags mit der vorliegenden Weisung und schälten die Differenzen heraus. Wir finden es verwerflich, hier nochmals einen Rückweisungsantrag zu stellen. Die Verwaltung ergänzte den Deal mit Welti-Furrer mit den gestellten Forderungen. Diese Forderungen nun zu vermehren und die Weisung erneut zurückzuweisen, ist für uns eine unehrliche Politik und schwächt die Position der Stadt und Verwaltung für zukünftige Geschäfte. Bei einem Kompromiss – wie er hier vorliegt – geht man aufeinander zu und kommt zu einem Geschäft. Die Mitte-EVP-Fraktion ist überzeugt, dass wir hier ein gutes Geschäft haben. Bei jedem Kompromiss kann es negative Punkte geben, im Endeffekt handelt es sich aber für beide Seiten um ein gutes Geschäft. Ich möchte deshalb gar nicht auf Details zu Stockwerken und Quadratmetern eingehen. Bei solchen Tauschgeschäften ist es nicht immer ganz einfach, einen exakten Vergleich zu ziehen. Wenn man mit Privaten verhandelt, muss man irgendwann zu einem Abschluss kommen, weil der Private sonst abspringt. Wir haben eine aus unserer Sicht gelungene Vorlage, die ein kleines Bausteinchen beim Erreichen des Drittelziels der Stadt darstellt. Bei einer Rückweisung laufen wir Gefahr, mit nichts dazustehen.

Martin Götzl (SVP): Ich unterstütze die Worte von Isabel Garcia (GLP) sowohl inhaltlich als auch formell. Mit dem bevorstehenden Tauschvertrag verpflichtet sich Welti-Furrer dazu, das bestehende Parkhaus zu ersetzen und eine städtebaulich bessere Lösung als den Status Quo zu realisieren. Sie verpflichtet sich, den freiwerdenden Raum an der Ecke in einen attraktiven neuen Platz umzugestalten. Sie verpflichtet sich weiter, ungefähr 120 neue Bäume als Beitrag zur beschworenen Hitzeminderung zu pflanzen. Sie ermöglicht der Stadt, die Parkplätze unter der Hardbrücke aufzuheben und in das neue Parkhaus zu verlagern. Sie ermöglicht entlang der Pfingstweidstrasse Raum zur Entflechtung der Velo- und Fussgängerstreifen. Mit dem vorliegenden Tauschvertrag werden 1333 m² preisgünstiger Wohnraum möglich. Ich finde es amüsant, dass die SP, die sich das Wohnpolitik-Thema auf die Fahne schreibt, heute die Grünen angreift, während die geschlossene bürgerliche Seite hinter dem Stadtrat steht. Es ist generell interessant, wie die linken Parteien wohnpolitische Vorlagen ablehnen und der Glaubwürdigkeit der Stadt Zürich als Institution auf übelste Art und Weise schaden. Mit diesem Verhalten wird kein zusätzlicher Wohnraum geschaffen. Die vorliegende Weisung wurde bereits in der Spezialkommission behandelt. Sie wurde damals wegen unzähliger Schattenmanöver und Rückweisungsanträgen zurückgezogen. Das ist zwar legitim, die verantwortlichen linken Parteien müssen sich aber fragen, ob das professionell und sinngebend ist. Kurz vor dem geplanten Kommissionsabschluss erhielten wir einen weiteren Rückweisungsantrag, es gab aber keine Möglichkeit, mit diesem Rückweisungsantrag in die

Fraktion zu gehen. Meine Kritik richtet sich heute an die SP und AL. Sie unterstellen dem linken Stadtrat, er habe nicht adäquat verhandelt und lege ein ungenügendes Ergebnis vor. Loben möchte ich STR Daniel Leupi und sein Team sowie Welti-Furrer. Sie verloren das eigentliche Ziel nie aus den Augen und glaubten an eine Win-win-Lösung. Sie schafften es, eine mehrheitsfähige Kompromisslösung zu realisieren. Damit verpflichtet sich Welti-Furrer mindestens 33,33 Prozent preisgünstige Wohnungen während 30 Jahren zu realisieren. Wir unterstützen dies, weil sowohl die Stadt als auch Welti-Furrer von diesem Deal profitieren. Wir haben hier eine einvernehmliche Lösung und wir glauben, es ist ein zukunftsfähiges Projekt und werden diesem zustimmen.

Hans Dellenbach (FDP): Der politische Kampf, den wir rund um den Liegenschaftentausch mit Welti-Furrer sehen, zeigt in meinen Augen einmal mehr, was in der Wohnbaupolitik der Stadt falsch läuft. Nachdem wir vor einigen Monaten über das Neugasse-Areal debattierten, sehen wir uns bereits wieder mit einer Vorlage konfrontiert, bei der die SP gemeinsam mit der AL versucht, zahlbaren Wohnraum für die Stadt zu verhindern. Es gibt viele sachliche Gründe, die für den Tausch sprechen: neue Wohnungen, zusätzliche gemeinnützige Wohnungen, Hitzeminderungsmaßnahmen, ein Boulevard-Café an der Hardbrücke und eine Flaniermeile. Stimmt man diesem Tausch nicht zu, gibt es sehr viel Schlechtes. Der Flurschaden wäre sehr gross. Man würde den Investoren, die viel Geduld und Geld in die Verhandlungen mit dem Stadtrat und dem Gemeinderat steckten, kräftig auf die Füsse treten. Der Stadtrat würde jegliche Glaubwürdigkeit für zukünftige Verhandlungen ähnlicher Immobiliengeschäfte verlieren, weil gewisse Menschen im Gemeinderat offenbar besser wissen, wie verhandelt werden soll. Verlieren würden aber nicht nur Bauherren und Stadtrat, sondern ganz Zürich. Bei einer Rückweisung würde nämlich eine städtebauliche Ruine an einem zentralen Ort entstehen. Ich muss die SP an ihren Wahlslogan vom Frühling erinnern: «Endlich mehr bezahlbare Wohnungen». Diese können wir haben – wenn wir der Weisung zustimmen. Ich kann nicht verstehen, wie die AL und die SP die hohen Mieten in Zürich mit Wohnbauverhinderungspolitik in den Griff bekommen möchten. Zürcherinnen und Zürcher brauchen keine Bürokomplexe für 1,5 Milliarden Franken und auch keinen 300-Millionen-Franken-Lotteriefond, bei dem am Ende einige wenige Glückliche profitieren. Zürich braucht endlich mehr zahlbare Wohnungen – und zwar jetzt, und nicht in einer Generation. Welti-Furrer kann diese Wohnungen liefern.

Martin Busekros (Grüne): Obwohl eine Mehrheit der Grünen für den Tausch ist, sind wir neuen Grünen dagegen. Wir bezeichnen den Tausch als einen Kuhhandel, weil man sich bei einer auf 30 Jahre befristeten Schaffung von Wohnraum nicht auf die Schultern klopfen kann, wenn 30 Jahre später die Mieten erhöht werden. Wer sich auf die Schultern klopfen kann, ist die Immobilienlobby in der Hinterkammer. Ausserdem finden wir es völlig aus der Zeit gefallen, dass Welti-Furrer auf dem Areal ein Parkhaus baut.

Patrik Maillard (AL): Sie nehmen auf 30 Jahre limitierten gemeinnützigen Wohnraum als solchen an. Wir sehen das anders und möchten gemeinnützigen Wohnraum für mehrere Generationen schaffen. Es wurde argumentiert, es sei gut verhandelt worden. Hätten wir keine Rückweisungsanträge gestellt, wären die Mehrflächen und die längere Laufzeit nicht Teil der vorliegenden Weisung. Wenn Parteien das Geschäft keinen guten Deal finden, können sie in der Kommission Anträge stellen und verhandeln. Das Ganze nennt sich Demokratie. Ich verstehe nicht, was daran unprofessionell sein soll. Wir werden das weiterhin so handhaben. Aus demokratietechnischen Gründen müssen wir dem Druck, dass ein solcher Deal auch platzen kann, standhalten können.

Jürg Rauser (Grüne): Die Mehrheit der Grünen wird dem Geschäft zustimmen. Wir sind uns bei den grundsätzlichen Zielen von gemeinnützigem und bezahlbarem Wohnraum mit der SP und der AL einig. Dieses Geschäft ist schlussendlich ein Kompromiss.

Es wurden verschiedene Optionen geprüft und wir sind der Meinung, dass wir eine Verbesserung erreichen können. In Anbetracht der Alternativen ist die Mehrheit der Grünen der Meinung, dass sich der Kompromiss lohnt und wir den verbesserten Deal eingehen müssen. Man könnte argumentieren, dass wir auf der Fläche Grünraum schaffen sollten. Würde die Stadt aber auf diesem Grundstück keine Wohnungen bauen, sondern Grünraum ermöglichen, würden am Ende die Bewohner des Gebäudes von Welti-Furrer profitieren. Die Rechnung von Judith Boppart (SP) ist ein wenig zu einfach. Es reicht nämlich nicht, einfach die Fläche und die Stockwerke zusammenzuzählen. Man vergisst dabei, dass auch Parameter wie Grenzabstände oder der Lärmschutz eine Rolle spielen. Wir glauben, dass für die Stadt nichts besseres rauspringen kann als bei der Nachverhandlung bereits verhandelt werden konnte. Wir sind froh um den Widerstand in der Kommission, der schlussendlich zu einem besseren Deal führte.

Judith Boppart (SP): *Die Mehrheit befürwortet den Deal, weil das hässliche Parkhaus wekommt und einige Bäume gepflanzt werden. Es wird ein schöner Platz versprochen und argumentiert, man müsse Äpfel mit Äpfeln und Birnen mit Birnen vergleichen. Das Parkhaus kommt aber nicht komplett weg, sondern wird von «Prime 1» auf «Prime 3» verschoben und dort hübsch eingemantelt. Es sollte uns im Rat klar sein, wie klimafreundlich es ist, bestehenden Beton abzureissen, nur um die genau gleiche Anzahl Parkplätze mit neuem Beton einen Steinwurf weiter weg wieder aufzubauen. Ich möchte auch die Behauptung entkräften, dass Parkplätze unter der Hardbrücke aufgehoben und in das neue Parkhaus im «Prime 3» verschoben werden können. Die Anzahl Parkplätze wird nicht erhöht, sondern bleibt gleich. Welti-Furrer hätte zudem sicherlich auch so Bäume gepflanzt, um die Fläche für die vielen Angestellten, die im «Prime 1» und «Prime 3» arbeiten, attraktiv zu gestalten. Ob die Bäume auf der Seite des Parkhausareals oder auf der anderen Seite stehen, spielt keine Rolle. Die städtische Schätzungskommission wies eine sehr hohe Zahl an Wohnfläche aus, die die Stadt auf ihrem eigenen, nicht arrondierten Grundstück bauen könnte. Wegen der in der Zwischenzeit geänderten Praxis der Lärmvorschriften ist es aber unklar, wie viel Wohnraum die Stadt auf ihrem Grundstück erstellen kann. Welti-Furrer sagte selbst, dass die Stadt 1700 m² Wohnfläche auf ihrem eigenen Grundstück erstellen könnte. Wenn wir also rein die Wohnfläche betrachten und dabei von den Äpfeln sprechen, haben wir mit 1700 m² realisierbarer Wohnfläche auf städtischem Gebiet sogar einige Quadratmeter mehr als die 1664 m², die wir in Altstetten bekommen würden. Die Wohnfläche des Tauschobjekts in Altstetten ist mit 1664 m² Hauptnutzfläche – also Äpfeln – einige Quadratmeter kleiner als die, die die Stadt selbst bebauen könnte. Wieso sollten wir auf einen solchen Deal eingehen, wenn wir nach 25 Jahren sogar mit weniger Wohnfläche – also Äpfeln – dastehen als vor dem Deal? Dazu sollen wir 2200 m² gemeinnützige Gewerbefläche – also Birnen – an bester Lage aufgeben? Ich sehe in diesem Fall kein Problem, wenn der Private aus dem Deal aussteigen würde. Die Stadt kann unter dem Strich für alle Generationen mehr sichern, als sie mit dem Deal erhält. Welti-Furrer hätte hingegen sehr wohl ein Problem, wenn der Deal nicht zustande käme. Die städtischen Parzellen machen nämlich gut ein Drittel auf dem geplanten Areal «Prime 3» aus. Welti-Furrer hätte ein Platzproblem, weil sie ganze 5500 m² Hauptnutzfläche – Äpfel und Birnen hier zusammengezählt – weniger hätten. Sie könnten also nicht auf 4000 m² Wohnungen bauen und Büroflächen vermieten – auf eines müssten sie verzichten. Es würde vielleicht länger dauern, bis die Stadt selbst etwas gebaut hätte, dafür erhält sie aber mehr für zukünftige Generationen – gleichviel dauerhaften gemeinnützigen Wohnungsraum wie jener von Welti-Furrer und dazu noch die 2200 m² gemeinnützige Gewerbefläche. Man muss zudem bedenken, dass die Wohnungen in Altstetten, die aktuell im Besitz von Welti-Furrer sind, im Moment leicht günstiger angeboten werden als sie nach dem Tausch in Kostenmiete angeboten werden können. Es wäre deutlich mehr preisgünstiger Wohnraum vorhanden, wenn der Tausch nicht zustande käme.*

Patrik Maillard (AL): Die Baueingabe von Welti-Furrer wurde kurz vor Abschluss des Geschäfts in der Kommission publiziert. Nachdem Welti-Furrer sagte, dass sie vor allem eher günstige Einzimmerwohnungen für Studentinnen und Studenten bauen möchten, zeigt sich in der Baueingabe, dass Welti-Furrer 61 Wohnungen plant. Es handelt sich dabei um eine Zweizimmerwohnung und 60 Einzimmerwohnungen. Es gibt vier Einzimmerwohnungen mit 35 Quadratmetern. Dann gibt es 39 Einzimmerwohnungen mit 59 Quadratmetern – das sind für Einzimmerwohnungen eher viele Quadratmeter und sie entsprechen flächenmässig eher Zweieinhalbzimmerwohnungen. Die Pläne zeigen, dass es sich bei den Wohnungen um Schläuche handelt. Vier Einzimmerwohnungen haben 68 Quadratmeter, sind also sehr grosse Einzimmerwohnungen, und 12 Einzimmerwohnungen haben 89 bis 91 Quadratmeter. Es handelt sich bei Letzteren um riesige Einzimmerwohnungen. Es stellt sich die Frage, wie diese Wohnungsgrössen mit den auf 30 Jahre befristeten preisgünstigen Wohnungen vereinbar sind.

Florian Utz (SP): Ich möchte mich gegen den Vorwurf von Christian Traber (Die Mitte) wehren, dass wir – sinngemäss – Wortbruch begingen. Die erste Rückweisung kam von einer grün-bürgerlichen Allianz. AL und SP vertraten schon damals die gleiche Position wie heute. Ich habe Verständnis dafür, dass die Grün-Bürgerlichen zu dem Deal stehen, den sie mit Welti-Furrer eingingen. Die Parteien, die diesen Deal aber nicht mittrugen, sind selbstverständlich frei, diesen Deal weiterhin nicht nachhaltig zu finden. Wer mit der SP einen Deal macht, kann sich darauf verlassen, dass wir uns an die Abmachung halten. Da die SP aber nicht Vertragspartei ist, sind wir selbstverständlich nicht an den Deal gebunden. Ich habe Verständnis dafür, dass die Mehrheit der Grünen-Fraktion der Vorlage zustimmt, nachdem sie den Deal mitausgehandelt hat. Verträge muss man einhalten. Dennoch bin ich ein wenig überrascht, mit wie wenig sich die Fraktion zufriedengibt. Sie erhalten 30 statt 25 Jahre und einige Quadratmeter mehr. Die Quintessenz ist aber, dass auf diesem Areal nach 30 Jahren Null gemeinnützige Wohnungen stehen werden. Eine solche Lösung ist nicht nachhaltig. Ich bin froh, dass dieser Deal in der Fraktion der Grünen offensichtlich zu Diskussionen führte. Ich würde mir wünschen, dass sich das nächste Mal auch die Fraktion der Grünen für nachhaltige Lösungen einsetzt, um auch künftigen Generationen bezahlbare Wohnungen zu ermöglichen.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung GR Nr. 2022/197 wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, mit der Welti-Furrer AG eine Anpassung des bestehenden Tausch- und Kaufvertrags auszuhandeln. Diese soll eine dauerhafte Sicherung von mindestens 1333 m² Gesamtnettowohnfläche an preisgünstigem Wohnraum (i. S. v. § 49 lit. b PBG) im Neubau der Welti-Furrer AG an der Pfingstweidstrasse sowie – wie geplant – den Erwerb der Parzelle AL8149 an der Eugen-Huber-Strasse/Stampfenbrunnenstrasse in Altstetten beinhalten.

Mehrheit:	Hans Dellenbach (FDP), Referent; Präsident Luca Maggi (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Martin Busekros (Grüne), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Serap Kahriman (GLP), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit:	Patrik Maillard (AL), Referent; Judith Boppart (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Christina Horisberger (SP) i. V. von Ivo Bieri (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

1. Der am 25. Januar 2021 beurkundete Tauschvertrag mit Nachtrag vom 2. Mai 2022 mit der Welti-Furrer Immobilien AG über
 - a) die Tauschabgabe von Kat.-Nrn. IQ7033 (neu Kat.-Nr. IQ7078), ~~IQ2759IQ7259~~ und IQ7032, Turbinen-/Pfungstweidstrasse, Quartier Industrie, zum Tauschpreis von Fr. 15 436 940.–,
[...]wird genehmigt.

Zustimmung: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Präsident Luca Maggi (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Christina Horisberger (SP) i. V. von Ivo Bieri (SP), Serap Kahriman (GLP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Präsident Luca Maggi (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Serap Kahriman (GLP), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit: Patrik Maillard (AL), Referent; Judith Boppart (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Christina Horisberger (SP) i. V. von Ivo Bieri (SP)
Enthaltung: Martin Busekros (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Präsident Luca Maggi (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Serap Kahriman (GLP), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit: Patrik Maillard (AL), Referent; Judith Boppart (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Christina Horisberger (SP) i. V. von Ivo Bieri (SP)
Enthaltung: Martin Busekros (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Der am 25. Januar 2021 beurkundete Tauschvertrag mit Nachtrag vom 2. Mai 2022 mit der Welti-Furrer Immobilien AG über
 - a. die Tauschabgabe von Kat.-Nrn. IQ7033 (neu Kat.-Nr. IQ7078), IQ2759 und IQ7032, Turbinen-/Pfungstweidstrasse, Quartier Industrie, zum Tauschpreis von Fr. 15 436 940.–,
 - b. den Tauscherwerb von Kat.-Nr. AL8149, Eugen-Huber-Strasse 61, 63 / Stampfenbrunnenstrasse 24, Quartier Altstetten, zum Tauschpreis von Fr. 14 010 000.– von Liegenschaften Stadt Zürich, sowie
 - c. eine Tauschzahlung zugunsten der Stadt Zürich von Fr. 1 426 940.–wird genehmigt.
2. Für die Übertragung von Kat.-Nr. AL8149, Eugen-Huber-Strasse 61, 63 / Stampfenbrunnenstrasse 24, Quartier Altstetten, vom Finanzvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich ins Verwaltungsvermögen des Eigenwirtschaftsbetriebs Wohnen & Gewerbe wird ein Objektkredit von Fr. 14 010 000.– bewilligt.
3. Unter Ausschluss des Referendums:
 - a. Für den Tauscherwerb von Kat.-Nr. AL8149, Eugen-Huber-Strasse 61, 63 / Stampfenbrunnenstrasse 24, Quartier Altstetten, ins Finanzvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich wird ein Nachtragskredit von Fr. 14 010 000.– bewilligt.
 - b. Für die Übertragung von Kat.-Nr. AL8149, Eugen-Huber-Strasse 61, 63 / Stampfenbrunnenstrasse 24, Quartier Altstetten, vom Finanzvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich ins Verwaltungsvermögen des Eigenwirtschaftsbetriebs Wohnen & Gewerbe wird ein Nachtragskredit von Fr. 14 010 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. Juli 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 19. September 2022)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

407. 2022/338 Motion von Julia Hofstetter (Grüne) und Barbara Wiesmann (SP) vom 13.07.2022: Realisierung von CO₂-Reduktionen durch eine internationale Klimafinanzierung im Umfang von 10 Prozent des jährlichen CO₂-Ausstosses der Stadt Zürich

Von Julia Hofstetter (Grüne) und Barbara Wiesmann (SP) ist am 13. Juli 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die sicherstellt, dass die Stadt Zürich durch eine internationale Klimafinanzierung CO₂-Reduktionen realisiert, welche 10% des jährlichen CO₂-Ausstosses der Stadt Zürich entsprechen (direkter und indirekter Ausstoss). Das geforderte Klimaschutzprojekt soll in einem Land umgesetzt werden, dem weniger finanzielle Möglichkeiten zum Klimaschutz zur Verfügung stehen und das besonders unter der Klimakrise leidet. Das Klimaschutzprojekt soll neben der messbaren Reduktion von CO₂ gleichzeitig zu einer Verbesserung der sozialen Belange der lokalen Bevölkerung und gut für die Umwelt insbesondere der Biodiversität sein. Das geforderte Klimaschutzprojekt soll zu den Zielen nachhaltiger Entwicklung (SDGs) der UN beitragen. Die durch dieses Klimaschutzprojekt reduzierten CO₂-Emissionen dürfen den Netto-Null-Zielen der Stadt Zürich nicht angerechnet werden. Diese internationale Klimafinanzierung ist ausserdem kein Ersatz bestehender Projekte der Entwicklungszusammenarbeit. Sie ergänzt diese und ist zusätzlich.

Begründung:

Der grösste Teil des Zürcher Klima-Fussabdrucks entsteht durch «graue Emissionen» im Ausland. In einer Welt, die von struktureller Ungleichheit zwischen Hauptverursacher:innen und Hauptbetroffenen des globalen Klimawandels geprägt ist, ist Klimaschutz eine Frage der Gerechtigkeit. Die Netto-Null-Politik der Stadt Zürich muss sich deshalb diesen globalen und gesellschaftlichen Ungleichheiten stellen. 75 Prozent der verursachten Treibhausgasemissionen entstehen bei der Produktion von Gütern ausserhalb der Stadt Zürich, die durch die Stadtzürcher Bevölkerung konsumiert werden (indirekte Emissionen). Ein grosser Teil unserer Produkte wird in weniger privilegierten Ländern erstellt. Wir profitieren damit von diesen billigen Produkten, viele Produktionsländer können sich den Klimaschutz nicht leisten. Zürich soll nach dem Verursacherprinzip seiner Verantwortung nachkommen und eine finanzschwache, klimaexponierte Region mit einer internationalen Klimafinanzierung unterstützen.

Mitteilung an den Stadtrat

408. 2022/339
Motion von Sebastian Vogel (FDP), Ronny Siev (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 13.07.2022:
Entlastung der Bucheggstrasse zwischen Bucheggplatz und Wehntalerstrasse vom Durchgangsverkehr durch eine Untertunnelung

Von Sebastian Vogel (FDP), Ronny Siev (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 13. Juli 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung darüber zu erarbeiten, wie die Bucheggstrasse zwischen Bucheggplatz und Wehntalerstrasse – oder auch weiter bis zum Milchbuck oder zum Autobahnanschluss beim Tierspital – durch eine Untertunnelung vom Durchgangsverkehr entlastet werden kann. Die bestehende vierspurige Verkehrsführung im Raum Bucheggplatz soll mit der Untertunnelung massgeblich reduziert werden.

Begründung:

Die Bucheggstrasse als oberirdische Schnellstrasse und der Bucheggplatz als oberirdischer Verkehrsknotenpunkt dürfen als Schandfleck des Quartier Unterstrass bezeichnet werden. Dass in diesem Zusammenhang der Grünraum Bucheggpark vergrössert und an die ÖV-Station Bucheggplatz angeschlossen werden kann, wäre ein positiver Nebeneffekt. Mit dem Tunnel könnte der Bucheggplatz direkt an das GZ Buchegg und den Bucheggpark angeschlossen werden kann, ohne die vierspurige Strasse dazwischen.

Mitteilung an den Stadtrat

409. 2022/340
Postulat von Anna Graff (SP), Selina Frey (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 13.07.2022:
Entwicklung und Stärkung niederschwelliger Angebote in den Quartieren im Bereich Lastentransporte

Von Anna Graff (SP), Selina Frey (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 13. Juli 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie man in den Quartieren niederschwellige Angebote im Bereich Lastentransport (z.B. mittels Sharingangebot von Cargovelos und Veloanhängern sowie Mietoptionen nicht ausgelasteter städtischer Elektrofahrzeuge) entwickeln oder stärken kann. Geprüft werden soll dabei insbesondere, ob die Stadt selber ein Sharing-Angebot entwickeln soll oder ob sie private Angebote – seien es neue oder bestehende – so fördern kann, dass diese stadtwweit und möglichst flächendeckend zur Verfügung stehen. Ebenfalls soll geprüft werden, ob das geschaffene bzw. unterstützte Angebot in bestehende Apps (wie etwa ZüriMobil) integriert werden kann.

Begründung:

Um die städtischen Klimaziele zu erreichen, müssen in Zürich weniger Fahrten mit dem motorisierten Individualverkehr zurückgelegt werden. Zu den Hauptgründen für ein Zurückgreifen auf den MIV innerhalb der Stadtquartiere zählen aktuell – insbesondere in steil gelegenen Quartieren – Gütertransporte. Die Stadt soll daher ein niederschwelliges Angebot schaffen, welches zum einen Personen an alternative ökologische Mobilitätsmittel heranführt und zum anderen am Ursprung des allfälligen Bedarfsaufkommen für ein Auto ansetzt.

Für grössere Gelegenheitstransporte kann ein Verleih der städtischen Elektroflotte angedacht werden, wenn bei dieser freie Kapazität besteht. Für kleinere, gelegentliche Transporte stellen Cargobikes eine ökologischere Alternative dar, die sich wachsender Beliebtheit erfreut. Viele Zürcher:innen brauchen ein solches Velo jedoch nicht im Alltag, sondern nur gelegentlich, etwa für grössere Einkäufe. Zudem sind Cargo-Velos relativ teuer und haben einen erheblichen Platzbedarf. Auch hier bieten sich Sharing-Angebote daher an.

Bei einem solchen Sharing-Angebot ist sowohl denkbar, dass die Stadt es selbst betreibt – z.B. über den städtischen Veloverleihbetrieb – wie auch, dass sie ein bestehendes – z.B. carvelo2go – oder ein neues privates Angebot unterstützt. Möglich erscheint auch eine Prämie für Vermieter:innen, welche ihren Mietern ein Cargo-Velo zur Verfügung stellen. Geprüft werden soll jeweils auch, inwiefern Veloanhänger in die Cargo-Velo-Sharingangebote mitgedacht werden können. Entscheidend für das Sharing-Angebot ist, dass es – anders als derzeit noch carvelo2go – flächendeckend und niederschwellig möglichst allen Zürcher:innen in der Nähe des Wohnortes und in der Nähe von Lastenquellen (z.B. bei SalüBoxen) zur Verfügung steht. Schliesslich werden Sharing-Angebote für Transportmittel erfahrungsgemäss nur dann genutzt, wenn sie in der näheren Umgebung zur Verfügung stehen. Die Inbetriebnahme neuer SalüBoxen im Herbst 2022 und das Auslaufen des Vertrags mit «PubliBike» im November 2023 bieten Anlass, Möglichkeiten für Sharing-Angebote im Bereich Lastentransport zu prüfen.

Wichtig für eine breite Etablierung sind die Bekanntheit und die Benutzerfreundlichkeit des Angebots. Beides liesse sich erhöhen, indem die Cargo-(E-)Bikes, Veloanhänger und Elektrofahrzeuge direkt über bestehende und weit verbreitete Apps wie etwa jene ZüriMobil gebucht werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

410. 2022/341

Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Selina Frey (GLP) vom 13.07.2022:

Beschränkung der Höhe des neuen Seerestaurants auf die Gebäudehöhe des zu ersetzenden Kiosks

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Selina Frey (GLP) ist am 13. Juli 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das neue Seerestaurant die Gebäudehöhe des zu ersetzenden Kiosk LSZ nicht übersteigt.

Begründung:

Die «Volksinitiative Seerestaurant» begründet ihr begehren u.a. damit, dass Zürich kein Restaurant am See hat mit freiem Blick auf das einmalige Alpenpanorama. In der Kommissionsarbeit zur Weisung wurde deutlich, dass einige Gründe dafür sprechen, den bestehenden Kiosk LSZ in der Verlängerung zur Bahnhofstrasse zu ersetzen und mit einem Restaurant zu ergänzen. Die bestehenden Angebote sollen ebenfalls Platz finden.

Damit Spaziergänger:innen weiterhin die Aussicht auf das Alpenpanorama geniessen können und diese in Zukunft nicht durch einen zweistöckigen Neubau beeinträchtigt wird, sollte in der Machbarkeitsstudie darauf geachtet werden, dass die Höhe sich am bestehenden Kiosk LSZ orientiert. Nötigenfalls ist eine Reduktion des in der Weisung aufgeführten Raumprogramms in Erwägung zu ziehen.

Mitteilung an den Stadtrat

**411. 2022/342
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 13.07.2022:
Unbürokratische und schnelle Rückkehrhilfe für Geflüchtete aus der Ukraine**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 13. Juli 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich unbürokratisch und schnell an ukrainische Flüchtlinge, die definitiv in die Heimat zurückkehren wollen, eine Rückkehrhilfe zahlen kann.

Die Rückkehrhilfe soll maximal 1'000 Franken für Erwachsene (für Kinder die Hälfte) und pro Familie maximal 4'000 Franken betragen.

Begründung:

Vor wenigen Tagen war der Ernstunterzeichner dieses Postulat an einem informellen Austausch mit ukrainischen Flüchtlingen. Es waren fast nur Frauen und Jugendliche anwesend, denn die ukrainischen Männer im wehrfähigen Alter müssen im Land bleiben und kämpfen.

Eine Frau erzählte verzweifelt, dass sie in die Heimat zurückkehren will, dafür aber kein Geld hat. Seitens der Stadt gibt es aktuell keine Unterstützung. Und der kantonale Prozess ist den ukrainischen Flüchtlingen offenbar nicht bekannt und zudem umständlich.

Ukrainische Staatsangehörige mit Status S, die definitiv in die Ukraine zurückkehren wollen, können sich bei der kantonalen Rückkehrberatungsstelle (RKB) des Kantons melden. Die Rückkehrberatungsstelle kann beim Staatssekretariat für Migration (SEM) ein Gesuch für eine allfällige Rückkehrunterstützung stellen.

Ob Hilfe geleistet wird, ist nicht sicher. Zudem wollen manche Flüchtlinge umgehend zurück. Sie wollen in ihrer Heimat helfen. Zur Hilfe vor Ort hat die SVP bereits den Vorstoss 2022/128 eingereicht.

Mitteilung an den Stadtrat

**412. 2022/343
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom
13.07.2022:
Kauf von gebrauchten Krankenwagen und Lieferung in die Ukraine über Entwick-
lungsorganisationen**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) ist am 13. Juli 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er möglichst viele gebrauchte Krankenwagen kaufen und über Entwicklungsorganisationen an die ukrainische Grenze liefern lassen kann.

Dafür soll er das Budget ausschöpfen, welches durch den angenommenen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)» im laufenden Budgetjahr aktuell noch vorhanden ist. Die Neutralität der Schweiz ist dabei gewährleistet.

Begründung:

Vor wenigen Tagen war der Ernstunterzeichner dieses Postulat an einem informellen Austausch mit ukrainischen Flüchtlingen. Es waren fast nur Frauen und Jugendliche anwesend, denn die ukrainischen Männer im wehrfähigen Alter müssen im Land bleiben und kämpfen.

Die russische Artillerie macht auch in der Region Saporizhja mit äusserster Gewalt alles nieder, damit die Infanterie die in Schutt und Asche gebombten Dörfer und Städte einnehmen kann.

Am informellen Austausch bat eine ukrainische Frau eindringlich und verzweifelt um Hilfe. Um Menschenleben retten zu können, braucht es in der Region Saporizhja dringend Krankenwagen. Per E-Mail schreibt sie dem Ernstunterzeichner:

«Die Krankenwagen fehlen in den Kriegsgebieten schmerzlich. Jedes Auto, das in die Ukraine geschickt wird, kann Dutzende von Menschenleben retten. Wenn Sie die Möglichkeit haben, Kontakte von Menschen, die uns dabei helfen können, wir warten auf Sie!»

Betreffend dem angenommenen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)» schreibt der Stadtrat:

«Die Stadt soll demnach jährlich mindestens 0,3 und maximal 1 Steuerprozent dafür ausgeben. 1 Steuerprozent berechnet sich aus dem Steuerertrag der natürlichen und juristischen Personen pro Steuerperiode, der durch den in dieser Steuerperiode geltenden Steuerfuss geteilt wird. Dies entspricht aktuell einem jährlichen Betrag von rund 5 bis 18 Millionen Franken.»

Mit diesem bereitgestellten Betrag sollen möglichst viele gebrauchte Krankenwagen in der Schweiz günstig aufgekauft und über Entwicklungsorganisationen an die ukrainische Grenze geliefert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

413. 2022/344

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 13.07.2022: Unterstützung der von ukrainischen Geflüchteten betriebenen Schule «Mriya» bis zum Ende des russischen Angriffskrieges

Von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 13. Juli 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die von ukrainischen Flüchtlingen ehrenamtlich betriebene Schule «Mriya» in Zürich mit einem Beitrag einmalig oder wiederkehrend bis zum Ende des russischen Angriffskrieges unterstützen kann.

Die Internetadresse der Schule lautet: www.mrija.schule

Begründung:

Vor wenigen Tagen war der Ernstunterzeichner dieses Postulat an einem informellen Austausch mit ukrainischen Flüchtlingen. Es waren fast nur Frauen und Jugendliche abwesend, denn die ukrainischen Männer im wehrfähigen Alter müssen im Land bleiben und kämpfen.

Eine Frau sendete dem Erstunterzeichner dieses Postulates nach dem informellen Treffen folgende E-Mail: «Die Schule wird nicht nur von vielen ukrainischen Kindern in Zürich aber auch aus anderen Städten des Kantons besucht. Diese Schule beschäftigt qualifizierte Fachkräfte, die Kinder dazu anregen, zu lernen und neues Wissen zu erwerben.

Darüber hinaus verfügt die Schule über eine Bibliothek mit ukrainischer Literatur. Bücher wurden auch mit freiwilligen Mitteln gekauft. Meine Kinder lesen sie gerne. Helfen Sie bitte unseren Kindern, ihre Heimatkultur und Sprache zu pflegen und fördern damit Ihre Integration. Vielen Dank im Voraus für jede Hilfe, die dieser Schule gegeben wird.»

Mitteilung an den Stadtrat

414. 2022/345

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 13.07.2022: Verhinderung von Mottowoche mit dem Thema «Geschlechtertausch» an den Volksschulen

Von Samuel Balsiger (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 13. Juli 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dafür sorgen kann, dass an Stadtzürcher Volksschulen nie mehr eine Mottowoche mit dem Thema «Geschlechtertausch» stattfindet.

Begründung:

«Die Mottowoche an einer Stadtzürcher Schule sorgt für Kritik. In einer Primarschule in der Stadt Zürich fand letzte Woche eine Mottowoche statt. Das Thema: Geschlechtertausch. Dabei verkleideten sich an einem Tag die Mädchen als Buben und umgekehrt. Laut einer Mutter folgte an einem weiteren Tag das Motto «Tussis und coole Jungs», deckt 20min.ch den Gender-Gaga-Skandal auf.

Die linke Indoktrinierung der Schulkinder ist entweder bereits weit fortgeschritten oder die Verantwortlichen versuchen nun, die Schuld auf die Kinder abzuschieben. Denn Gabriela Rothenfluh (SP) als Präsidentin der Kreisschulpflege Waidberg behauptet:

«Es war der Wunsch der Kinder, dass sie jeden Tag passend zu einem Motto verkleidet zur Schule kommen können.»

Würde die Aussage von Gabriela Rothenfluh (SP) korrekt sein, so hätten die Kinder die seit Urzeiten üblichen Geschlechtsformen von Mann und Frau eigenständig über Bord geworfen. Diese Aussage ist wissenschaftlich nicht nachvollziehbar.

Das Forschungsinstitut Sotomo hat im Dezember 2021 die Studie «Geschlecht und Identität» unter Mitwirkung des angesehenen Politologen Michael Hermann herausgegeben. Darin steht:

«Die Ergebnisse der durch Sotomo umgesetzten Studie sind repräsentativ für die sprachintegrierte Bevölkerung der Deutschschweiz, der französisch- und der italienischsprachigen Schweiz. [...]

99,6 Prozent der Befragten bezeichnen sich entweder als Frau oder als Mann. Nur 0,4 Prozent ordnen sich nicht ins herkömmliche binäre Schema ein und bezeichnen sich explizit als nicht-binär.»

Wenn also nur 0,4 Prozent der Gesamtbevölkerung sich als nicht-binär empfinden, warum sollen dann Schulkinder die seit Urzeiten üblichen Geschlechtsformen von Mann und Frau eigenständig über Bord werfen? Da dies wissenschaftlich nicht nachvollziehbar ist, muss etwas anderes dahinterstecken. Die repräsentative Studie hält auch fest:

«Der Genderstern ist zu einem Symbol für einen Kulturkampf um Sprache und Identität geworden.»

Der gesamte linke Gender-Gaga ist ein Kulturkampf! Wird dieser linke Kulturkampf unter Gabriela Rothenfluh (SP) als Präsidentin der Kreisschulpflege Waidberg nun auch in die Schule getragen? In einem ähnlichen Zusammenhang hat die SVP die Vorstösse 2022/272, 2022/277 und 2022/326 eingereicht.

Mitteilung an den Stadtrat

415. 2022/346
Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 13.07.2022:
Städtische Verpflegungsbetriebe, ausschliessliches Angebot von regionalen Lebensmitteln

Von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 13. Juli 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in städtischen Verpflegungsbetrieben nur noch regionale Lebensmittel, die in der Schweiz produziert wurden, angeboten werden.

Begründung:

Die Stadtbevölkerung hat das Netto Null-Ziel bis 2040 mit rund 75 Prozent in der Volksabstimmung angenommen. Es ist bekannt, dass der Verkehr und die Ernährung einen hohen Anteil am CO₂-Ausstoss haben.

Durch den Wegfall von importierten Lebensmitteln können Millionen von gefahrenen Kilometern reduziert und damit der CO₂-Ausstoss vermindert werden. Weitere positive Effekte sind die Entlastung vom Verkehr und damit auch die Lärmbelastung. Lebensmittel, ob biologisch, nach IP-Richtlinien oder konventionell in der Schweiz produziert, erfüllen höchste qualitative Anforderungen, weil sie unter den weltweit strengsten Pflanzenschutz- und Tierschutzgesetzen produziert wurden.

Die Einhaltung von Vorschriften bei der Produktion im eigenen Land können wir kontrollieren, was bei der Importware nicht möglich ist. Ebenfalls können wir die gesetzlichen Vorschriften im Inland jederzeit dem aktuellen Zeitgeist anpassen. Wenn es dem Stadtrat und der Stadtbevölkerung wirklich ernst ist mit der Reduktion des CO₂-Ausstosses, führt kein Weg daran vorbei, in städtischen Verpflegungsbetrieben nur noch einheimisch produzierte Lebensmittel anzubieten.

Mitteilung an den Stadtrat

416. 2022/347
Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 13.07.2022:
Extensive Bewirtschaftung wenig genutzter Rasenflächen und Bachläufe

Von Roger Bartholdi (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 13. Juli 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Teil der bestehenden Rasenflächen in der Stadt Zürich, die kaum genutzt werden (weder für den Sport noch intensiv genutzte Parks), künftig extensiver bewirtschaftet werden, damit auf natürliche Art und Weise mehr Blumenwiesen, Sträucher und Bäume entstehen, welche Nahrung und Schutz für verschiedenste Tierarten bilden. Auch Bachläufe sollen nicht vor Ende Juli gemäht werden, damit die Pflanzen versamen können und so die Biodiversität zusätzlich gefördert werden kann.

Begründung:

In der Stadt existieren viele Intensivwiesen, die nur aus wenigen Pflanzenarten bestehen. Der Rasen dient zum Teil auch als Repräsentationsgrün. Die Rasen werden häufig gemäht und müssen mit beträchtlichem Aufwand und Kosten bewirtschaftet werden. Auch entlang von Bächen werden oft Gras und Gebüsch niedergemäht und damit geht der grosse Nutzen für die Pflanzen- und Tierwelt verloren.

Von natürlichen Wiesen oder Sträucher profitieren zahlreiche Lebewesen wie Vögel, Säugetieren, Reptilien, Schmetterlinge, Wildbienen, Schnecken, Libellen etc. Die Menschen profitieren von farbigen Wiesen und Sträuchern. Die Kinder haben mehr Möglichkeiten zum Spielen (sich verstecken etc.), zudem tragen Wiesen und Sträucher zur Hitzeminderung bei, auch der Lärm beziehungsweise der Schall werden leicht gedämpft und damit ein sinnvoller Beitrag für Umwelt geleistet.

Gerade in der heutigen Zeit muss ein Umdenken stattfinden und mehr auf Nachhaltigkeit und Biodiversität gesetzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

417. 2022/348

Interpellation von Flurin Capaul (FDP) und Selina Frey (GLP) vom 13.07.2022: Entwicklung von IT-Applikationen im Rahmen der Digitalisierung, Zunahme der Applikationen pro Jahr und Departement, Kriterien für eine Betrachtung der Wirtschaftlichkeit und Validierung der Vorteile und Einsparungen

Von Flurin Capaul (FDP) und Selina Frey (GLP) ist am 13. Juli 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

Unter dem Begriff der Digitalisierung, werden viele neue IT-Applikationen erstellt. Alleine im Hochbaudepartement stiegen die Anzahl der Fachapplikationen um 30% in den letzten beiden Jahren (siehe Beratung 2022/117 Geschäftsbericht 2021). Jede neue Applikation generiert in etwas das Zwei- bis Dreifache an Folgekosten über ihren Lebenszyklus.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieviele IT-Applikationen gibt es in der Stadt Zürich und wie gross ist die Zunahme pro Jahr (über die vergangenen zwei Jahre)? Bitte pro Departement angeben.
2. Ist die Applikationslandschaft der Stadt Zürich und/oder der einzelnen Departemente dokumentiert (eine Übersicht aller Applikationen)? Wenn ja, für welche und wo kann die eingesehen werden? Werden Applikationen nach Architekturdomänen klassifiziert? Wenn ja, welche?
3. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Business Case) einer neuen Applikation durchgeführt wird? Welche Elemente muss ein Business Case in der Stadt Zürich beinhalten? Wann kann darauf verzichtet werden? Wie ist die Situation bei Ersatzbeschaffungen (z.B. Upgrade einer Applikation)?
4. Wer prüft den eingereichten Business Case einer Applikation? Wie werden die erhofften Vorteile / Einsparungen / ... eines Business Case nach der Einführung validiert?
5. Werden die budgetrelevanten Elemente eines Business Cases in den folgenden Budgets berücksichtigt? Falls ja, wie? Falls nein, wieso nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die acht Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

418. 2022/349

Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 13.07.2022:

Nutzungen und Veranstaltungen in der Swiss Life Arena und im Letzigrund, Konkurrenzsituation zum Hallenstadion und Auswirkungen auf den Betrieb der ZSC Lions sowie Massnahmen hinsichtlich der Verfügbarkeitsprobleme des FC Zürich im Letzigrund

Von Luca Maggi (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 13. Juli 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Herbst 2022 wird die neue Heimstätte der ZSC Lions, die Swiss Life Arena, eröffnet. Die Arena soll in erster Linie Spielstätte für nationale und internationale Eishockeyspiele der ZSC Lions sowie des internationalen und nationalen Eishockey-Verbands sein und sie ist die Trainingsstätte im Bereich Spitzen- und Nachwuchssport für die ZSC Lions (Weisung 2015/283, S. 8). Grundsätzlich werden gemäss Weisung zwei Betriebsformen innerhalb der Eishockey- und Sportarena unterschieden: (1) der Veranstaltungs- und (2) der Normalbetrieb. Als Veranstaltungsbetrieb gelten sämtliche Eishockeyspiele der Nationalliga A der ZSC Lions (etwa 30 bis 35 Spiele pro Jahr), des Schweizer Cups (wurde wieder abgeschafft) und der Champions Hockey League sowie die Nutzung der Haupthalle im Rahmen von Sportveranstaltungen (etwa 40 Eventtage pro Jahr). Darüber hinaus finden gelegentlich weitere Veranstaltungen wie beispielsweise Generalversammlungen von Aktionär:innen statt. Genutzt wird die Eishockey- und Sportarena im Normalbetrieb als Trainingsstätte, als administrativer Standort der ZSC Lions und für weitere sportnahe Dienstleistungen. Das Restaurant steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Das Gastronomiekonzept dieses Restaurants soll die Quartierbewohnerinnen und -bewohner sowie Werktätige ansprechen und einfache Speisen und Getränke zu erschwinglichen Preisen anbieten (S. 9). Im Abstimmungskampf für die Swiss Life Arena wurde in erster Linie mit Verfügbarkeitsproblemen für den ZSC im Hallenstadion argumentiert.

Verfügbarkeitsprobleme kennt auch der FC Zürich im Stadion Letzigrund. So können in der Saison 2022/23 aufgrund der aktuellen vertraglichen Vereinbarungen im schlechtesten Fall mehrere Europacupspiele nicht im Letzigrund stattfinden. Der Gemeinderat hat den Stadtrat mit Postulat 2022/185 aufgefordert zu prüfen, wie er dieses Problem beheben kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Am 27. Mai 2022 erhielt die Schweiz den Zuschlag für die Durchführung der Eishockey WM 2026. Die Spiele in Zürich werden in der Swiss Life Arena aufgetragen. Der Zuschlag erfolgte, nachdem die Eishockey WM 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt werden musste. Diese Spiele hätten im Hallenstadion stattgefunden. Im November 2022 findet die Unihockey WM ebenfalls in der Swiss Life Arena statt. Wie stellt sich der Stadtrat zum Fakt, dass die Swiss Life Arena mit externen Sportveranstaltungen in direkter Konkurrenz zum Hallenstadion steht? Ist künftig davon auszugehen, dass grosse Hallensportveranstaltungen grundsätzlich in der Swiss Life Arena stattfinden werden? Bitte um Begründung der Antwort.
2. Welche der in der Weisung 2015/283 (S. 8/9) genannten Nutzungen im Veranstaltungs- und Normalbetrieb müssen aufgrund der Durchführung der Unihockey WM 2022 sowie der Eishockey WM 2026 verschoben resp. umgesiedelt werden? Wohin werden die entsprechenden Nutzungen umgesiedelt? Werden aufgrund allfälliger Umsiedlungen andere Nutzungen eingeschränkt? Bitte um Auflistung nach Turnier (Unihockey WM, Eishockey WM), Nutzungen (Spiele im ZSC Profibetrieb, Spiele im ZSC Junior:innen-Betrieb, Trainingseinheiten und administrative Arbeiten), Umsiedlungen und Nutzungseinschränkungen.
3. Werden für die Unihockey WM 2022 oder die Eishockey WM 2026 umliegende öffentliche Flächen genutzt (z.B. angrenzender öffentlicher Raum oder angrenzende Fussballplätze)? Wenn ja, welche? Wie lange ist die Nutzung dieser Orte eingeschränkt? Wer ist von der Einschränkung wie lange betroffen?
4. Die Swiss Life Arena stand auch als möglicher Spielort für die Handball WM 2026 oder 2028 zur Diskussion (die Schweiz erhielt jedoch den Zuschlag nicht). Die Handball WM findet jeweils im Januar und Februar und damit mitten in der Eishockeysaison statt. Wie wäre im Falle eines Zuschlags für die Schweiz und den Standort Zürich (Swiss Life Arena) sichergestellt gewesen, dass die Teams des ZSC nicht erneut in einen Hallenengpass geraten wären? Wo hätten die Teams des ZSC in dieser Zeit ihre Heimspiele und Trainings ausgetragen? Wurde die Stadt in diese Pläne involviert?
5. Wie wird sichergestellt, dass in der Swiss Life Arena sämtliche Spiele und Trainings der in Weisung 2015/283 genannten Mannschaften bzw. Veranstaltungen stattfinden können und keine Beeinträchtigung durch Drittanlässe stattfinden?
6. Gibt es in Bezug auf bereits geplante Drittanlässe irgendwelche Vereinbarungen/ Zusicherungen der Stadt, welche Ausweichmöglichkeiten für den ZSC beinhalten?

7. Wie stellt sich der Stadtrat zum Standpunkt, dass die Swiss Life Arena in erster Linie Spiel- und Trainingsstätte der ZSC Lions sein soll und Drittanlässe nur ohne Einschränkungen dieser Nutzungen stattfinden dürfen? Gibt es hierzu irgendwelche Vereinbarungen?
8. Welche Massnahmen wurden vom Stadtrat aufgrund der Dringlichkeit in Bezug auf Postulat 2022/185 bereits geprüft? Welche Gespräche wurden mit dem Stadionmanagement und dem FCZ geführt? Was waren die Ergebnisse?
9. Kann der Stadtrat in Bezug auf den Letzigrund eine Vertragsanpassung für die Saison 2023/24 in Aussicht stellen, welche garantiert, dass künftig sämtliche in Postulat 2022/185 erwähnten Europacupspiele im Letzigrund stattfinden können?

Mitteilung an den Stadtrat

419. 2022/350
Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 13.07.2022:
Fussball-Quartiervereine, Bedarf an zusätzlicher Infrastruktur wie Fussballplätze und Garderoben

Von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) ist am 13. Juli 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit dem Postulat 2022/253 möchte die SVP einen zusätzlichen Fussballplatz im Quartier Wollishofen erstellen lassen.

Denn auch Wollishofen ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Der FC Wollishofen hat eine lange Warteliste für Junioren, welche in Folge mangelndem Fussballplatz nicht betreut werden können. Fussballvereine leisten einen grossen Beitrag für die Integration von Kindern und Jugendlichen. Deshalb ist die Stadt hier in der Pflicht, genügend Infrastruktur zu schaffen.

Kurzum: Die SVP kümmert sich um die Integration von jungen Menschen durch die Bereitstellung von genügend Fussballfläche. Auch der FCZ als amtierender Schweizer Meister der Saison 2021/22 schreibt auf seiner Internetseite: «Fussball erleichtert die Integration».

Doch unverständlicherweise stellt die AL im Gemeinderat den Ablehnungsantrag zum Postulat 2022/253. Des Weiteren formuliert die radikal linke Partei eine Textänderung, die den Inhalt und Sinn des Postulates zunichte macht. Da die SVP die Textänderung der AL ablehnen muss, reicht die Schweizerische Volkspartei diese als vorliegende schriftliche Anfrage separat ein.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Frage:

1. AL: «Welchen zusätzlichen Bedarf an Infrastruktur (Fussballplätze und Garderoben) haben die Zürcher Fussball-Quartiervereine?» Denn gemäss den Bevölkerungsszenarien der Stadt Zürich werden bis 2040 bis zu 100'000 weitere Personen in den Lebens- und Wohnraum drängen. Günstiger Wohnraum, Grün- und Freifläche verschwindet überall. Fast alles wird durch die masslose Einwanderung zubetoniert.

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 420. 2022/159**
SK SD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Alexander Brunner (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 11. Juli 2022):

Patrik Brunner (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

- 421. 2022/222**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne), Natascha Wey (SP) und 50 Mitunterzeichnenden vom 01.06.2022:
Verwendung von Überwachungskameras von chinesischen Anbietern, Einsatz solcher Kameras in der Stadt, Bezugsquellen von Überwachungstechnologien, Abklärungen betreffend Cybersicherheit, Haltung zu den Menschenrechtsverletzungen mit den Technologien der Anbieter und künftiger Verzicht sowie Ausserbetriebnahme der beschafften Kameras

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 582 vom 29. Juni 2022).

- 422. 2022/133**
Schriftliche Anfrage von Nicolas Cavalli (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 06.04.2022:
Fehlende Krankentaggeldversicherung, Gründe für die fehlende Versicherung und damit verbundene Vor- und Nachteile, Einzelheiten zur Regelung der Lohnfortzahlung und Erwägungen zum Abschluss einer Versicherung sowie Volumen der ausbezahlten Taggelder durch die Unfallversicherung während der Pandemie

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 578 vom 29. Juni 2022).

- 423. 2022/146**
Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 13.04.2022:
Ordnungsbussen im Strassenverkehr, Entwicklung in den letzten fünf Jahren, Übersicht über die Geschwindigkeitsübertretungen, die nicht im Ordnungsbussenverfahren erledigt werden können und über die Ordnungsbussen, die gegen Fahrerinnen und Fahrer von Velos, E-Bikes und E-Trottinets ausgesprochen wurden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 579 vom 29. Juni 2022).

Nächste Sitzung: 13. Juli 2022, 21 Uhr.